



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

09.02.2006

15. Jahrgang • Nr. 1

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den Gemeindegremien laufen in diesen Tagen und Wochen die Vorbereitungen für die neuen HH-Pläne auf Hochtouren.

Da dies auch bei uns der Fall ist, möchte ich Sie schon heute in Kenntnis setzen, dass der HH-Plan 2006 u. a. in den Bürgerversammlungen vorgestellt wird.

Ich lade Sie hierzu sehr herzlich ein am Freitag, 10.03.2006 in das Gasthaus Kraus in Frankenwinheim und am Freitag, 24.02.2006 in die Alte Schule in Brunnstadt. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Für die bevorstehenden närrischen Tage wünsche ich Ihnen viel Humor, Spaß und Vergnügen.
Ihr Bürgermeister

Infoabend Sri Lanka

Der Initiativkreis lädt alle Interessenten sehr herzlich zu einem Informationsabend mit Abschlussbericht am Freitag, 03.03.2006 ein. In diesem Zusammenhang werden auch Dias und ein Videofilm gezeigt.

Beginn: 19.30 Uhr im Sportheim in Frankenwinheim

Amtsstunde entfällt

am Dienstag, den 21.02.06 fällt die Amtsstunde in Brunnstadt aus.

Bekanntmachung der Grundsteuer- Hebesätze 2006

Die Gemeinde Frankenwinheim hat für das Haushaltsjahr 2006 noch keine Haushaltssatzung beschlossen.

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzen-

den Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist. Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2006 gelten deshalb die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 14.03.2005 für das Haushaltsjahr 2005 für die Grundsteuer A auf 300 v.H. und die Grundsteuer B auf 290 v.H. festgesetzten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2005 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2006 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2000 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2005 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2006 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2006 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2006 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Frankenwinheim angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Frankenwinheim, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und alle Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Gemeinde Frankenwinheim, 02.01.2006

gez.
Robert Finster
1. Bürgermeister

Verfassungsbeschwerde Grundsteuer

In Rundfunk, Presse und Internet wurde in letzter Zeit darüber berichtet, dass beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde hinsichtlich der Grundsteuer für das selbst bewohnte Wohneigentum eingereicht worden ist.

Die weiteren Ausführungen in den Berichten lassen vereinzelt die erforderliche Klarheit vermissen.

So werden teilweise selbst aus Fachkreisen Widersprüche gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde empfohlen. Deshalb möchte die Gemeindeverwaltung Sie korrekt informieren, damit nicht unnötig das Landratsamt eingeschaltet wird und die Steuerpflichtigen bei Zurückweisung des Widerspruchs mit zusätzlichen Gebühren belastet werden.

Die Verfassungsbeschwerde liegt beim Verfassungsgericht vor (Aktenzeichen 1BvR1644/05). Das Gericht hat die Verfassungsbeschwerde aktuell noch nicht zur Entscheidung angenommen, sondern lediglich ein Aktenzeichen vergeben. Doch auch wenn das Gericht die Beschwerde in der nächsten Zeit zur Verhandlung annehmen sollte, sind Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide der Gemeinde kein geeignetes Rechtsmittel, und zwar aus folgenden Gründen:

Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid vom Januar 2005 oder Bescheide die bereits rechtskräftig geworden sind:

Das Verwaltungsrecht kennt generell eine Widerspruchsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des (Grundsteuer-)Bescheides. Sämtliche Widersprüche gegen die Steuerbescheide 2005 wären damit verfristet und unzulässig. Die Gemeinde darf diesen Widersprüchen schon aus formellen Gründen nicht abhelfen und müsste sie dem Landratsamt Schweinfurt zur Entscheidung vorlegen. Wegen der klaren Fristenregelung ist davon auszugehen, dass das Landratsamt den Widerspruch mit kostenpflichtigem Widerspruchsbescheid als unzulässig zurückweist. Ein Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid des Finanzamts ist ebenfalls nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides möglich.

Widerspruch gegen Grundsteuerbescheide der Gemeinde für das Jahr 2006 oder noch nicht rechtskräftig gewordene Bescheide:

Gegen die von der Gemeinde im Januar 2006 für das Jahr 2006 zu erlassenden Grundsteuerbescheide kann zwar fristgerecht Widerspruch eingelegt werden; doch auch diesen Widersprüchen wird die Gemeinde nicht abhelfen können und die Widersprüche dem Landratsamt vorlegen müssen. Begründung: Die Gemeinde erlässt einen Grundsteuerbescheid auf der Grundlage des Grundsteuermessbescheides des Finanzamts. Solange der Gemeinde ein bestandskräftiger Messbescheid des Finanzamts vorliegt, ist sie verpflichtet, darauf basierend die Veranlagung zur Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz und der gemeindlichen Hebesatz-Satzung vorzunehmen: Die Gemeinden sind fest an den Grundsteuermessbescheid des Finanzamt gebunden (§§ 182, 184 Abs, 1 AO). Fristgerecht eingelegte Widersprüche haben deshalb ebenfalls keine Aussicht auf Erfolg. Gegenstand des Widerspruchs gegen

den Grundsteuerbescheid der Gemeinde könnte deshalb allenfalls eine fehlerhafte gemeindliche Festlegung des Hebesatzes sein.

Ruhen des Verfahrens:

Teilweise finden sich auch Vorschläge, den Widerspruch einzureichen und zugleich das Ruhen des Verfahrens zu beantragen. Es wird Bezug genommen auf § 363 Abgabenordnung (AO). Die Abgabenordnung als Bundesgesetz gilt jedoch nicht uneingeschränkt für Gemeinden, was offenbar immer wieder auch in Fachkreisen übersehen wird. Dies ist z.B. gerade beim § 363 AO der Fall, der nach § 1 Abs. 2 AO; § 3 Kommunalabgabengesetz eben nicht für Steuerbescheide der Gemeinden gilt. Das Ruhen des Verfahrens gemäß § 363 AO ist deshalb für die Gemeinden nicht möglich. Ein solcher Antrag erübrigt sich deshalb.

Kein Zahlungsaufschub bei Widerspruch:

Sollten Sie dennoch einen Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde einlegen wollen, wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen einen Bescheid zur Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (z.B. Grundsteuerbescheide) keine aufschiebende Wirkung hat. Das heißt, die Steuer muss dennoch fristgerecht bezahlt werden um ansonsten entstehende Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Sollte sich ein Widerspruch gegen einen Abgabenbescheid als erfolgreich erweisen (Stattgabe durch Widerspruchsbescheid des Landratsamts oder im Klagefall nach Urteil des Gerichts), wird der Steuerbetrag selbstverständlich erstattet.

Sprechstunden des Finanzamts Schweinfurt

Das Finanzamt Schweinfurt wird auch im Jahre 2006 in Gerolzhofen Sprechstunden zur Entgegennahme von Einkommensteuererklärungen und Anträgen auf Lohnsteuer-Ermäßigung abhalten.

Diese finden in diesem Jahr wieder in der Zweigstelle Gerolzhofen des Amtsgerichts Schweinfurt, Hermann-Löns-Straße 1, statt.

Beginnend am **02. Februar 2006** und letztmals am **01. Juni 2006**, jeweils am **Donnerstag** in der Zeit von **14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**, wird ein Bediensteter des Finanzamts Schweinfurt Sprechstunden abhalten und die Anträge entgegennehmen.

In der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen liegen die Antragsformulare für die Einkommensteuererklärungen und für die Lohnsteuer-Ermäßigung vor.

Diese können im 1. Stock, Zimmer 12, abgeholt werden.

Bekanntmachung

Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf Unfall- und Feuersicherheit

1. Nach gesetzlichen Bestimmungen müssen alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe in regelmäßigen Zeitabständen durch die Elektro-Beratung Bayern GmbH im Auftrag der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Die Prüfungs- und Instandsetzungspflicht ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung.
2. Die Prüfung, die in unserer Gemeinde heuer fällig ist, wird in Kürze durchgeführt werden.
3. Alle durch den Sachverständigen festgestelltem Mängel sind dem Prüfbericht, der nach der Prüfung zugestellt wird, zu entnehmen. Diese Mängel sind fristgemäß durch eine Elektro-Fachkraft zu beseitigen. Eine Instandsetzungsbestätigung ist fristgerecht vorzulegen.
4. Prüfkosten werden im Rahmen der gemeindeweisen Prüfung nicht erhoben.
5. Die Gemeinde bittet alle Prüfpflichtigen, den Prüfsachverständigen, der im übrigen gern zu fachlichen Auskünften bereit ist, zu unterstützen.
6. Wer die Prüfung ablehnt oder seiner Instandsetzungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft rechnen.

Problemmüllsammlung Frühjahr 2006

Ab März startet im Landkreis die nächste Problemmüllsammlung. Um besonders Berufstätigen die Abgabe ihrer Problemabfälle zu erleichtern, werden in jeder Gemeinde auch Samstagstermine angeboten. Beachten Sie dazu die Termine im Abfallkalender.

Die folgenden gefährlichen oder giftigen Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen am „Giftmobil“ kostenlos abgeben:

- **Batterien und Akkus** (Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte)
- **Gartenchemikalien** (Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel)
- **Haushaltschemikalien** (Reinigungsmittelreste)
- **Heimwerkerchemikalien** (z.B. Pinselreiniger, Lacke – noch nicht vollständig eingetrocknet –, Säuren und Laugen)
- **Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen**
- **Problemabfälle rund ums Auto** (Autobatterien, Ölfilter)
- **quecksilberhaltige** Schalter und Thermometer

Seit 01.10.1998: Für alle Batterien besteht eine Rücknahmepflicht des Handels und eine Rückgabepflicht des Verbrauchers. Autobatterien werden grundsätzlich nur bei Rückgabe eines verbrauchten Exemplars verkauft, ansonsten wird ein Pfand in Höhe von 7,50 € fällig.

Zusätzlich können auch pflanzliche und tierische Altfette (z.B. verbrauchtes Frittierfett oder ranziges Speiseöl) abgegeben werden. Die Abfallberatung bittet darum, festes Altfett nicht in Glasbehältern sondern in Kunststoff- oder Metallbehältern abzugeben, da eine Entleerung vor Ort dann oft nicht möglich ist. Glassplitter könnten die Verwertung verhindern.

Altes Motoröl wird **nur gegen Gebühr** angenommen, da nach wie vor das Altöl gegen Vorlage des Kassenbeleges oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos im Handel zurückgegeben werden kann. Folgende Abfälle werden aufgrund neuerer Untersuchungen der Umweltbehörden nicht mehr als Problemmüll eingestuft und können in die graue Restmülltonne gegeben werden:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarben (z.B. übliche Wandfarben)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (d.h. spachtelrein) gehören zur Wertstoffsammlung. Leere PU-Schaumdosen werden an vielen Verkaufsstellen kostenlos zur Verwertung zurückgenommen.

Elektrogeräte können bei der Sperrmüllsammlung separat bereit gestellt oder am Wertstoffhof des Abfallwirtschaftszentrums Rothmühle kostenlos abgegeben werden.

Das „Giftmobil“ steht am:

Freitag, 24.03.2006

9.45 – 10.15 Uhr, Brünstadt, Raiffeisenplatz
Herlheimer Straße

Samstag, 20.04.2006

8.45 – 9.15 Uhr, Frankenwinheim, Raiffeisenplatz,
Iglu-Standort

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Abfallberatung** (Telefon: 09721 / 55 54 6)

Häckselaktion

Die diesjährige Häckselaktion wird ab 13.03.06 am bekannten Platz durchgeführt. Ich bitte, das Wochenende zu nutzen, um soviel wie möglich an „Material“ hochzubringen, damit nicht nach Abschluss der Aktion der Platz gleich wieder entsprechend belastet wird. Das anfallende Häckselgut darf selbstverständlich kostenlos abgeholt werden.

Rosenberg-Musikanten

Hallo, liebe Einwohner Frankenwinheims und Umgebung aller Altersklassen mit (Blas-) Musikinstrument im Schrank oder unter dem Bett!

Wollen Sie neue Leute kennen lernen, attraktiven Frauen und Männern begegnen und zudem einen weiteren Grund haben, Feste in Frankenwinheim und Umgebung zu besuchen?

Dann nehmen Sie sich ein Herz, entstauben Sie Ihr Musikinstrument und kommen Sie zu uns in die Probe!

Jeden Donnerstag ab 20:00 bis 22:00 Uhr heißen wir Sie im Rathaus, erste Türe rechts, herzlich willkommen!

Für Fragen steht Ihnen jeder einzelne Rosenberg-Musikant gerne zur Verfügung!

Die Rosenberg-Musikanten (Tel. 6929 oder 314420)

Berufliche Chancen zum Neueinstieg

Umschulung in Vollzeit vom 13.03.2006 bis 20.02.2008 zum **Fachinformatiker Systemintegration**

100% Förderung mit Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit, einer ArGe oder optierender Stadt/Landkreis möglich.

Zunehmend Teilnahme auch durch Selbstzahler (schnellste Möglichkeit des beruflichen Einstiegs nach Ausbildungs- oder Studienabbruch).

Besonders auch geeignet zur beruflichen Rehabilitation.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung am Montag, 06.03.06 nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 12, Telefon 0 93 82 / 6 07 –30 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

Die Beratung findet am 06.03. im Nebengebäude der Verwaltungsgemeinschaft, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr statt.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z.B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

Jetzt schon Schullandheimtermine für 2007 reservieren

Jugendgruppen aus dem Landkreis können sich anmelden

Infos und Anmeldungen gibt's bei der Kommunalen Jugendarbeit, Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, Tel. (09721) 55-508, koja@lrasw.de.

Wie erstellt man seinen eigenen Internetauftritt?

Workshop vermittelt Grundlagen zur Homepagegestaltung

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt veranstaltet am Samstag, 18.02.2006, im „Café Dom@in“ in Würzburg einen Workshop für Homepagegestaltung. Anmeldeschluss ist der 10.02.2006. Die Unkosten betragen incl. Fahrt 21 Euro.

Infos und Anmeldung gibt's bei der Kommunalen Jugendarbeit, Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, Tel. (09721) 55-508, koja@lrasw.de.

Familienbund der Katholiken

Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg

Tel: 0931/38665221, Fax: 0931/38665229

Mail: fdk@bistum-wuerzburg.de

- Gerne senden wir Ihnen unsere ausführlichen Prospekte zu. -

Urlaub mit der Familie!!!

Zeit, um miteinander unterwegs zu sein - das Leben als Familie genießen - für den Alltag neu gestärkt werden. Bei den meisten Angeboten ist Ferienleitung und Kinderbetreuung enthalten. So wird Ihr Urlaub zur gewünschten Erholung und zum besonderen Erlebnis. Zusätzlich werden fast alle Angebote vom Freistaat Bayern bezuschusst. Sprechen Sie uns bitte an.

- Urlaub am Meer auf Rantum/Sylt und Wittensee/Ostsee
- Städtereise nach Rom und nach Duisburg mit Ruhrgebiet
- Abenteuer- und Erlebnisurlaub auf Burg Hohnstein
- Freizeiten für Familien mit einem behinderten Kind/Jugendlichen im Taunus mit spezieller Kinderbetreuung
- Spiel, Spaß und Entspannung in Bad Königshofen/Rhön-Grabfeld
- Familienwallfahrt der Generationen mit Bischof Dr. Friedhelm Hofmann nach Lourdes

(Preise und weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage)

Religiöse Familienbildungswochenenden

Familienwochenenden sind ein schönes Erlebnis für die ganze Familie. Nehmen Sie sich Zeit, mal zur Ruhe zu kommen, über spannende Themen nachzudenken und ein Wochenende mit gleichgesinnten Familien zu unternehmen. Bei allen Seminaren bieten wir eine kreative Kinderbetreuung an. Alle Wochenenden finden in Bildungshäusern der Diözese Würzburg statt und kosten 120 € für die ganze Familie, bzw. 70 € für eine Teilfamilie. Ermäßigungen sind möglich.

- „Wachsen wie ein Baum“ 5.-8.1.06 und „Vom Leben berührt...“ 2.-5.3.06 – Kurzexerzitien für Familien
- „Immer wieder sonntags...“ – 52 mal Ostern feiern 10.-12.3.06
- „Mit allen Sinnen leben“ – Wonach steht mir der Sinn 31.3.-2.4.06 (für Familien mit einem behinderten Kind)
- Frühlingsfit durch Gottes leckeren Gemüsegarten 5.-7.5.06
- „Ein Spagat zwischen Wildwuchs und Bonsai“ – Erziehung aus naturpädagogischer Sicht 19.-21.5.06

(auch im Herbst finden weitere Seminare mit interessanten Themen statt)

Werbung Klaus von Fluee

Herzlichen Dank

für die überaus vielen Glückwünsche, die mir zu meinem

75. Geburtstag

entgegengebracht wurden, sage ich Allen. Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Frankenwinheim, im Dezember 2006

Rosalie Stühler

Versammlung der Jagd- und Flurbereinigungsgenossenschaft

Die Jagd- und die Flurbereinigungsgenossenschaft Frankenwinheim laden alle Jagdgenossen zur nichtöffentlichen Versammlung für Freitag, den 17.02.2006, um 20.00 Uhr, in die Gastwirtschaft Kraus ein.

Tagesordnung für die Jagdgenossenschaft:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Satzungsänderung
6. Verwendung des Jagdschillings
7. Sonstiges

gez. **Richard Sendner**

1. Vorstand Jagdgenossenschaft

Im Anschluss daran findet die Versammlung der Flurbereinigungsgenossenschaft mit folgender Tagesordnung statt:

8. Bericht des 1. Vorstandes
9. Kassenbericht
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Verpachtung von Flurbereinigungsäckern
12. Wegebau und Flurpflege 2006
13. Sonstiges

gez. **Ludwig Fackelmann**

1. Vorstand Flurbereinigungsgenossenschaft

Termine

Februar 2006

- 13.02.06 Frauenfrühstück (KLB Frwh.)
- 16.02.06 Seniorennachmittag
- 23.02.06 „Weiberfasching“ (KLB Frwh.)
- 26.02.06 Frauenfrühschoppen (Sportheim)
- 27.02.06 Kesselfleischessen (Sportheim)

März 2006

- 03.03.06 Weltgebetstag der Frauen (Frwh.)
- 09.03.06 Meditativer Tanz (Kath. Frauenbund Brü.)
- 09.03.06 Vortrag (BBV. Frwh.)
- 12.03.06 Pfarrgemeinderatswahl
- 12.03.06 Gemeindlicher „Altentag“
- 14.03.06 „Elternstammtisch“
- 15.03.06 Vortrag (BBV Frwh.)
- 17.03.06 Buchlesung Pfr. Breitenbach (KLB Frwh)
- 19.03.06 Gemeindlicher „Altentag“ (Brü)
- 23.03.06 Einkehrtag Senioren

Anzeige ÜZ

Einladung zum Unterfränkischen Landfrauentag 2006

am Donnerstag, 23. Februar 2006, Beginn: 9.30 Uhr in Niederwerrn, Hugo v. Trimberg Halle

Programm:

- 9:30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst**
- 10:00 Uhr **Begrüßung**
Frau Bezirksbäuerin Astrid Baum
- 10:30 Uhr **Referat:** Herr Joachim Herrmann,
Vors. d. CSU Fraktion im Bayer.
Landtag, Thema: „**Wert-volle Gesellschaft – Utopie oder Vision**“
- 11:30 Uhr **Grußworte** der Ehrengäste
- 12:00 Uhr **Mittagessen**
- 14:00 Uhr **Unterhaltsamer Nachmittag**
- 16:00 Uhr ca. Ende

Anmeldung bis 20.02.06 bei Sieglinde Fackelmann, Frankenwinheim, Tel.: 83 59 oder bei Maria Mauer, Brunnstadt, Tel.: 88 51



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

04.04.2006

15. Jahrgang • Nr. 2

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Vogelsang am Morgen und schwellende Blütenknospen künden vom Erwachen der Natur; ja, lassen bereits neues Leben erahnen. Ostern ist ein Fest des Lebens! Lassen auch wir alles Hoffnungsvolle und Frohmachende in unserem Leben die Oberhand gewinnen!

Ich wünsche Ihnen, auch namens des Gemeinderates, ein frohes Osterfest und denen, die Ferien haben, eine schöne Zeit!

Ihr Bürgermeister

Siebener unterwegs

Die Feldgeschworenen von Brünstadt gehen ab 06.04.2006 die Flur links und rechts der Frankenwinheimer Straße Landwinkel, Lehmgrube, Bodenacker bis zur Grenze Krauthelm und links der Zeilitzheimer Straße, auch bis zur Grenze Krauthelm ab.

Die Grenzsteine müssen sichtbar geräumt sein. Nicht geräumte Grenzsteine sind bis 30.03.06 beim Obmann Otto Münch zu melden! Eigentümer werden gebeten, ihre Pächter entsprechend zu verständigen.

gez.

Münch,
Obmann

Terminänderung

Die Generalversammlung der KLB Frankenwinheim findet bereits am Freitag, 07.04.2006 um 20.00 Uhr in der Weinstube Kunzmann statt.

Altpapiersammlung

Am Samstag, 22.04.06, führt die Dorfjugend Frankenwinheim wieder eine Altpapier- und Kartonagensammlung durch. Es wird gebeten, die Materialien ab 8.00 Uhr bereitzustellen.

Landjugend Frankenwinheim

Wie schon mit vielen Menschen besprochen, wollen wir für die Kinder und Jugendlichen unseres Dorfes wieder regelmäßige Gruppenstunden anbieten und auf diesem Weg eine strukturierte Jugendarbeit aufbauen.

Zu einer Sammlung von Themen, Besprechung von Möglichkeiten, Austausch von Ideen, Findung von Teammitarbeitern, sowie Klärung der äußeren Gegebenheiten, laden wir herzlich ein.

Nur auf einer breiten Basis kann dieses Unterfangen gelingen und zu einer Bereicherung unseres Dorflebens beitragen.

Alle Interessierte, Jugendliche, Eltern, Großeltern, ehemalige Landjugendmitglieder sind eingeladen, am Dienstag, den 18. April in der Weinstube Kunzmann ab 20.00 Uhr mitzureden und zu planen.

Bettina Roth (Tel. 8103) und KLB Frankenwinheim

Rosenberg-Musikanten

Hallo, liebe Leute Frankenwinheims und Umgebung aller Altersklassen mit (Blas-)Musikinstrument unterm Tisch oder hinter der Türe!

Suchen Sie einen Ruhepol, eine wöchentlich feste Institution, die Ihnen Halt gibt in einer hektischen und ruhelosen Welt? Wir bieten Ihnen nette Leute, Noten (fast) aller Leichtigkeitgrade, bei dauerhafter Beziehung eine Tracht und eine Gemeinschaft, in der Sie sich wohl fühlen können – probieren Sie es aus!

Nehmen Sie sich ein Herz, entstauben Sie Ihr Musikinstrument und kommen Sie zu uns in die Probe!

Jeden Donnerstag ab 20:00 bis 22:00 Uhr heißen wir Sie im Rathaus, erste Türe rechts, herzlich willkommen!

Für Fragen steht Ihnen jeder einzelne Rosenberg-Musikant gerne zur Verfügung!

Die Rosenberg-Musikanten (Tel. 6929 oder 314420)

Hundesteuer für das Jahr 2006

Die Hundehalter der Gemeinde Frankenwinheim, einschließlich Gemeindeteil Brunnstadt, sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Frankenwinheim vom 15.10.1980, zuletzt geändert am 09.10.2001 zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für jeden Hund
25,00 EUR

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2006 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Erdgeschoss Zimmer 6 anmelden. Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Herr Fick (Tel.: 607-27).

Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

Zum 01. April 2006 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.

Für das Jahr 2006 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen werden hiermit aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden. Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung

GEMEINDE FRANKENWINHEIM

gez. F i n s t e r, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2006/2007 an der Grundschule Gerolzhofen

1. Schulanmeldung an der Grundschule Gerolzhofen

Am Mittwoch, 26. April 2006 findet in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr die Schulanmeldung für die künftigen schulpflichtigen Kinder aus Gerolzhofen und Rügshofen, sowie Frankenwinheim mit seinen Ortsteilen des Schuljahres 2006 / 2007 im Gebäude der Grundschule Gerolzhofen, Lülselferweg 6 (Altbau) statt.

Folgende Anmeldezeiten werden empfohlen: Buchstaben A bis F um 14.30 Uhr;

G bis J ab 15:00 Uhr; K bis P ab 15:30 Uhr ; Q bis T ab 16:00 Uhr; und U bis Z ab 16:30 Uhr. Das Kind sollte zur Anmeldung **persönlich anwesend sein**. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch und ggf. ärztliche Bescheinigungen sind vorzulegen.

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr 2006 / 2007 erstmals schulpflichtig werden. Dies sind alle Kinder, **die am 31. August dieses Jahres sechs Jahre alt** sein werden, also spätestens am 31. August 2000 geboren sind. Für diese Kinder wurde gemäß Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kul-

tus bereits eine Sichtung (Screening) im Kindergarten angeboten.

Anzumelden sind ferner auch alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei ebenfalls vorzulegen.

Die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Auf Antrag schulpflichtige Kinder, die in der Zeit vom 1. September 2000 bis zum 31. Dezember 2000 geboren sind, können auf gesonderten Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls angemeldet werden. Die Schule muss die Schulfähigkeit des Kindes prüfen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können hochbegabte Kinder, die zwischen dem 01.01.2001 und dem 30.06.2001 geboren sind, eventuell in die Schule aufgenommen werden. Hierzu ist eingesonderter Schulleistungsbericht, eine amtsärztliche Sonderbescheinigung und eine schulpsychologische Eignung nachzuweisen. Diese hochbegabten Kinder können eventuell im selben Jahr aufgenommen werden, wenn oben genannte Kriterien erfüllt sind, und auf Grund ihrer sozialen, körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Alle schulpflichtigen Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule, in deren Schulsprengel sie wohnen, oder an einer privaten Volksschule angemeldet werden.

Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten einen Gastschulantrag an eine andere Schule stellen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Im Verhinderungsfall sollen sie einen schriftlich autorisierten Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen. **Das Kind muss persönlich anwesend sein.** Im Falle der Verhinderung des schulpflichtigen Kindes ist mit der Schule ein gesonderter Vorstellungstermin bis spätestens 05. Mai 2006 zu vereinbaren. Eine schriftliche Anmeldung zur vorzeitigen Schulaufnahme ist nicht zulässig. Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Urkunden belegen (z.B. Familienstammbuch, Geburtsurkunde, Sorgerechtsbeschluss u.a.m.).

2. Kinder, welche eine Förderschule besuchen müssen oder besuchen wollen

Gemäß der Neufassung des BayEUG von 2003 müssen künftig alle einzuschulenden Kinder (ohne Schwerst- und Mehrfachbehinderung) an der zu-

ständigen Grundschule angemeldet werden. Nur die Kinder, bei welchen keine aktive, umfassende und selbständige Teilnahme am vollen Unterricht einer Grundschule möglich ist, können ausnahmsweise direkt an einer Förderschule angemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten von diesen schulpflichtigen Kindern sind gesetzlich verpflichtet an der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens mitzuwirken. Förderschulen und die Grundschule Gerolzhofen beraten sie im Bedarfsfall diskret und individuell.

3. Gesetzliche Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Schulanmeldung ist gesetzlich Pflicht (vergleiche auch Art. 119.1 des BayEUG). Einer Vorladung des staatlichen Gesundheitsamtes oder der Schule ist nachzukommen. Im Krankheitsfall ist diese nachzuholen. Die Vorlage des gelben Untersuchungsheftes über die Kindervorsorgeuntersuchung mit den vollständigen Untersuchungen U 1 mit U 9 ist ebenfalls vorgeschrieben. Die verantwortungsvolle Erziehung der Kinder ist ebenso Elternpflicht, wie die Fürsorge und die Förderung einer sozial kompetenten, positiven Einstellung zur Entwicklung und Lebensbewältigung im Lernprozess des Kindes. Vor allem wird auf gutes Benehmen ausdrücklich Wert gelegt. ***Diese häusliche Verantwortung und Erziehung bildet die erforderliche Basis für eine gute Schule.***

gez.

Michalzik, Rektor

Ludwig-Derleth-Realschule

Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen in der Zeit vom 8. Mai bis 11. Mai 2006 im Sekretariat der Schule täglich von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, am Freitag 12. Mai bis 13:00 Uhr.

Problemmüllsammlung Frühjahr 2006

Im letzten Amtsblatt war ein falscher Termin für Frankenwinheim veröffentlicht. Der korrekte Termin ist

Samstag, 29.04.2006

8.45 – 9.15 Uhr, Frankenwinheim, Raiffeisenplatz, Iglu-Standort

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt Nr. 1/2006 oder erhalten Sie bei der **Abfallberatung** (Telefon: 09721 / 55 54 6)

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der kommenden Osterfeiertage ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag: **geänderter Abfuhrtag:**

Dienstag, 11.04.2006 Montag, 10.04.2006
Dienstag, 18.04.2006 Mittwoch, 19.04.2006

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden „Maifeiertags“ ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag: **geänderter Abfuhrtag:**

Dienstag, 02.05.2006 Mittwoch, 03.05.2006

Alte Elektrogeräte – zu wertvoll, aber auch zu gefährlich für den Müll!

Denn Elektrogeräte „haben es ganz schön in sich“. Mehr als 100 verschiedene Substanzen sind darin zu finden: Von FCKW-haltigen Kühlmitteln, problematischen Schwermetallen, über Flammschutzmittel bis hin zu wertvollen Edelmetallen steckt allerhand in den kleinen oder auch größeren Elektro- und Elektronikgeräten.

So wurde auf Bundesebene das Elektroggesetz verabschiedet, das neben einer möglichst schadstoffarmen Herstellung auch die Rücknahme und Verwertung der Altgeräte regelt. Dieses Gesetz ist nun ab 24. März 2006 umzusetzen.

Für den Landkreis Schweinfurt allerdings ist dies kein Neuland. Denn was nun bundesweit geregelt wurde, wird im Landkreis Schweinfurt schon seit vielen Jahren freiwillig praktiziert: die getrennte Erfassung der Elektrogeräte aus Haushalten im Rahmen der Sperrmüllabfuhr und auf dem Wertstoffhof des Abfallwirtschaftszentrums Rothmühle. Bei der anschließenden Aufbereitung in speziellen Anlagen werden aus den Geräten sowohl die wertvollen als auch die problematischen Bestandteile ausgebaut. Die getrennten Materialien gehen dann in passende Verwertungs- und Entsorgungswege. So konnten in den letzten 10 Jahren allein aus dem Landkreis Schweinfurt mehr als 33000 Kühl- und Gefriergeräte, 31400 Fernseher und Bildschirme sowie 300 Tonnen sonstige Elektrogeräte fachgerecht aufbereitet und umweltgerecht entsorgt werden.

An diesem Konzept ändert sich auch nach der Umsetzung des Elektroggesetzes nicht allzuviel. Allerdings kann der Landkreis einen Teil seiner bisher freiwillig im Sinne einer vernünftigen Umweltvorsorge getätigten Aufgaben abgeben. Künftig ist der Transport und die Weiterverarbeitung der zuvor gesammelten ausgedienten Elektrogeräte von den Herstellern zu organisieren und zu finanzieren, die Sammlung aus den Haushalten bleibt Aufgabe des Landkreises.

Neu in diesem Elektroggesetz geregelt ist auch, dass künftig kein Elektrogerät mehr in die Restmülltonne wandern darf! Als Hinweis auf diese getrennte Sammelpflicht ist das auf den neuen Elektrogeräten zu findende Symbol der durchge-

strichenen Mülltonne zu verstehen.

Damit wirklich jeder seine Elektrogeräte problemlos abgeben kann, bietet der Landkreis zwei Ergänzungen der Sammelwege an:



So ist die Annahme von Kühlgeräten ab 24.03.06 am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle kostenlos. Außerdem können Elektrokleinteile bis zu einer Kantenlänge von 20 cm (wie z. B. Handys, Thermostate, Uhren u. ä.) bei der Mobilen Problemmüllsammlung abgegeben werden. Alle anderen Regelungen wie das separate Einsammeln im Rahmen der Sperrmüllabfuhr und die kostenlose Annahme am Wertstoffhof bleiben bestehen, die Angaben auf dem aktuellen Abfallkalender sind also weiterhin gültig. Weitere Informationen und ein Infoblatt zu den Neuerungen durch das Elektroggesetz gibt es bei der Abfallberatung im Landratsamt, Tel. 09721 / 55-546 oder auf unserer Homepage www.ihr-umweltpartner.de.

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen Landkreis Schweinfurt
für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VgemO, Art. 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.915.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 204.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Gemeinschaftsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 1.211.898,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Gemeinschaftsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2004 auf 16.377 Einwohner festgesetzt.
3. Die Gemeinschaftsumlage wird je Einwohner auf 74,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 319.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Gerolzhofen, den 10.02.2006 **Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen**

Bräuer, Gemeinschaftsvorsitzender

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung am Montag, 08.05.06 nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 12, Telefon 0 93 82 / 6 07 –30 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

Die Beratung findet am 08.05. im Nebengebäude der Verwaltungsgemeinschaft, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr statt.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z.B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

VOGELGRIPPE: NUTZGEFLÜGEL VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Veterinäramt gibt Hygiene-Tipps

LANDKREIS SCHWEINFURT.

Angesichts der steigenden Anzahl von Nachweisen des H5N1-Virus bei Wildvögeln in verschiedenen Bundesländern kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Erreger der Vogelgrippe über kurz oder lang auch in unserer Region festgestellt wird. Neben der strikten Beachtung der Aufstallungspflicht sollten alle Halter von Hausgeflügel daher bereits jetzt hygienische Vorbeugemaßnahmen beachten, um ein Übergreifen des Erregers auf die heimischen Nutzgeflügelbestände möglichst zu verhindern, betont das Veterinäramt des Landratsamtes.

Insbesondere folgende Maßnahmen sind hierbei von Bedeutung:

- Das Eindringen von Wildvögeln in die Stallungen ist sicher zu unterbinden. Auch Zu- und Abluftöffnungen sind zu kontrollieren und sollten ggf. durch Netze oder Drahtgeflecht gesichert werden.
- Futter und Einstreu sind vor einer Verschmutzung durch Vogelkot zu schützen. Das gleiche gilt für Tränkwasser.
- Gerätschaften, die auch im Geflügelstall genutzt werden, sind in geschlossenen Räumen zu lagern bzw. mit Planen abzuhängen.
- Schädner (Ratten, Mäuse) sind konsequent zu bekämpfen.
- Haustiere wie Hunde oder Katzen dürfen nicht in Stallungen gelangen.
- Betriebsfremden Personen sollte kein Zutritt zu den Stallungen gewährt werden. Wenn dies dennoch unvermeidlich ist (z.B. Tier-

arzt), sollte betriebseigene Schutzkleidung zur Verfügung gestellt werden.

- Jeglicher Kontakt zu anderen Geflügelhaltungen sollte strikt vermieden werden.
- Vor dem Betreten des Stalles müssen Schuhe und Kleidung gegen eine spezielle, nur für diesen Zweck verwendete Schutzkleidung getauscht werden.
- Vor jeder Stalltür sollten Desinfektionswannen oder Matten aufgestellt werden. Diese sind ständig mit einem geeigneten Desinfektionsmittel anzufeuchten. Desinfektionsmittel müssen gegen Viren wirksam sein und sollten in jedem Fall den DVG- und DLG-Prüfvermerk besitzen. Entsprechende Mittel sind im Landhandel erhältlich.

Geflügelpest ist eine für Hausgeflügel hochansteckende und meist dramatisch verlaufende Tierseuche. Nach einer Inkubationszeit von einigen Stunden bis wenigen Tagen zeigen sich die Tiere apathisch, haben hohes Fieber und verweigern Futter und Wasser. Manche zeigen Atemnot, niesen und haben Ausfluss aus Augen und Schnabel. Es kommt zu wässrig-schleimigem, grünlichem Durchfall und manchmal zu zentralnervösen Störungen (abnormale Kopfhaltung). Am Kopf können Wassereinlagerungen (Ödeme) auftreten, Kopfanhänge und Füße können sich durch Blutstauung oder Unterhautblutungen bläulich verfärben. Die Legeleistung setzt aus, die noch gelegten Eier haben dünne und verformte Eierschalen oder die Kalkschale fehlt völlig (Windeier).

Die Sterberate ist bei Hühnern und Puten sehr hoch. Enten und Gänse erkranken nicht so schwer, und die Krankheit führt nicht immer zum Tod. Manchmal leiden sie nur an einer Darminfektion, die äußerlich fast unauffällig verläuft.

Sollten Tierhalter bei ihrem Geflügel verdächtige Symptome beobachten, so ist unbedingt umgehend das Veterinäramt oder außerhalb der üblichen Dienstzeiten die Polizei zu verständigen.

Weitere Auskünfte gibt das Veterinäramt Schweinfurt unter Tel. (09721) 55-310.

Überprüfung der Öl- und Gasfeuerungsanlagen

An alle Hausbesitzer mit Öl- und Gasfeuerungsanlagen.

Ab 10. Mai 2006 findet in Brunnstadt die jährlich erforderliche Gas- und Ölfeuerungsüberprüfung im Rahmen des Bundesimmissionsschutzes durch den Bez.-Kaminkehrermeister Alfred Zier und dessen Gesellen statt. Die Bürger werden gebeten hiervon Kenntnis zu nehmen!

Alfred Zier, Bezirkskaminkehrermeister, Niederwerrn
Tel.: 0 97 21 / 4 08 30

Wohnung gesucht

Lehrerin i.R., Nichtraucherin sucht dringend ruhig gelegene Wohnung, mögl. EG, 70 – 80 m², mit kleinem Garten, Gartenanteil.
Angebote bitte unter Tel. 015 20 375 9996.

Häuschen oder Wohnung gesucht

Suche Häuschen oder größere Wohnung zur Miete. Meldungen an VGem Gerolzhofen, Tel: 0 93 82 / 6 07 –15 oder 6 07 –13

Danke

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

85. Geburtstag

möchte ich allen DANKE sagen.

Anna Dittmann

Frankenwinheim, im Januar 2006

Herzlichen Dank

für alle Glückwünsche zu meinem

85. Geburtstag.

Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Klara Dittmann

Brünnsstadt, 03. März 2006

3. Bayerisches Symposium für den Freizeitgartenbau

am Freitag, 19. Mai 2006

in der Aula der
Bayerischen Landesanstalt
für Weinbau und Gartenbau
in Veitshöchheim

Postfach 11 40
97205 Veitshöchheim
Fax: 0931/9801-100
E-Mail:

gisela.eckhold@lwg.bayern.de

Teilnahme nur nach Anmeldung möglich.

Anmeldungen bitte bis Montag, 15. Mai 2006 schriftlich oder per Telefax oder per E-Mail

Kosten: 15 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen in der Kantine

Generalthema:

„Der Garten – Vielseitigkeit auf kleinem Raum“

Termine

April 2006

- 07.04.06 Jahresversammlung KLB Frwh.
- 17.04.06 SV-Frühscoppen und Ostereiersuche
- 23.04.06 Weißer Sonntag (Frwh.)
- 24.04.06 Spargelanstich des Landkreises Schweinfurt in Frankenwinheim im Betrieb Fackelmann um 16.00 Uhr
- 27.04.06 Jahresversammlung Kath. Frauenbund Brünnsstadt
- 27.04.06 Tagesausflug Senioren
- 30.04.06 Maibaumaufstellung

Mai 2006

- 04.05.06 Maiandacht Kath. Frauenbund Brünnsstadt
- 08.05.06 Maiandacht Rimbach KLB Frankenwinheim
- 09.05.06 Elternstammtisch
- 11.05.06 „Brünnsleinsfest“ Senioren

**Energie mit Sicherheit
und Service**



**Ihr ganz persönlicher
Stromversorger**

Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Str. 11 • 97511 Lülsfeld
Service-Telefon 0180 - 1 604 604
<http://www.uez.de>



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

18.05.2006

15. Jahrgang • Nr. 3

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

während sich die Fußballwelt auf die bevorstehende WM vorbereitet, begann auch für uns mit dem Landkreis – Spargelanstich der Reigen außergewöhnlicher Ereignisse im diesjährigen Veranstaltungskalender. Nicht nur die Tatsache der zahlreich erschienenen Honoratioren, sondern insbesondere die perfekte Organisation und Durchführung setzten einen Glanzpunkt. Dem Ehepaar Sieglinde und Ludwig Fackelmann mit ihrem Helferkreis gilt an dieser Stelle nochmals hohe Anerkennung und ein herzliches Danke. Dieser Tag war auch für die Gemeinde eine positive Repräsentation.

Mit dem 27. Mai nähert sich mit Riesenschritten der Kreis – Siebenertag. Alle Siebenergruppen des Landkreises SW – Süd werden an diesem Tag bei uns zu Gast sein. Mit dem Festgottesdienst und der hiermit verbundenen Vereidigung neuer Feldgeschworener wird sich nach der Totenehrung am Kriegerdenkmal ein Festzug durch das Dorf bewegen. Ich bitte Sie alle, Ihre Häuser mit Fahnen zu schmücken und den Festzug am Straßenrand mitzuverfolgen. Werden wir auch an diesem Festtag unserem Image als gastfreundliches Dorf wieder gerecht!

Zum Bau des Radweges nach Krautheim werden auch bei uns in Kürze die Maschinen anrücken.

Ihnen allen wünscht noch eine schöne Maienzeit

Ihr Bürgermeister

Ferienstpaßprogramm

Zur Vorbereitung des diesjährigen Ferienstpaßprogramms lade ich alle Vereine und deren Helfer zu einem gemeinsamen Treffen am Mittwoch, den 07.06.06 um 20 Uhr in das Gasthaus Hußlein sehr herzlich ein.

Schrebergärten

Mit Freude kann ich melden, dass wieder einige Gartenflächen am Lülsbach verpachtet werden konnten. Demzufolge darf man damit rechnen, dass der Spaziergang am Lülsbach auch optisch wieder bereichert wird.

Änderung der Amtsstunde in Brünstadt

Die übliche Amtsstunde des Bürgermeisters am 30.5.06 wird auf Montag, den 29.5.06 vorverlegt.

Kinderstuben

Bekanntlich werden in den nächsten Tagen und Wochen in der Wildtier- und Vogelwelt wieder die „Kinderstuben“ eingerichtet. Es wird deswegen um entsprechende Rücksichtnahme beim Genießen in freier Natur gebeten. Insbesondere muss der vierbeinige Freund, falls er keinen unbedingten Gehorsam zeigt, an die Leine genommen werden.

Hundesteuersatzung der Gemeinde Frankenwinheim

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunde, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt für jeden Hund 25,00 €.

§ 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden (Abs. 2) gehalten werden.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBl S. 343) mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9 Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheid ist die Steuer jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 11 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muß ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Frankenwinheim, 11.05.2006
Gemeinde Frankenwinheim

gez.

F i n s t e r ,
1. Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

**Katholischer
KINDERGARTEN
FRANKENWINHEIM**

ein Kindergarten ist in einer Gemeinde eine wichtige Bildungs- und Betreuungseinrichtung.

Hier können Kinder ab 2 ½ Jahren bis zum Schuleintritt miteinander spielen, lernen und soziale Kontakte knüpfen. Weiterhin werden wichtige Werte und religiöse Erfahrungen vermittelt.

Unser Kindergarten in Frankenwinheim bietet zurzeit 50 Kindern einen Betreuungsplatz.

Von den gekürzten Fördergeldern der Bayerischen Staatsregierung wird ab Herbst 2006 auch unser St. Elisabethenverein als Träger betroffen sein.

Um auch in Zukunft eine ausreichende und gute pädagogische Betreuung anbieten zu können, sind wir mehr denn je auf die Mithilfe und das Engagement der Kindergarteneltern und auf finanzielle Zuwendungen angewiesen.

Auch mit einer Mitgliedschaft im St. Elisabethenverein können Sie unseren Kindergarten unterstützen. Sowohl der Mitgliedsbeitrag als auch alle Geldspenden sind steuerlich absetzbar. Auf Wunsch wird Ihnen eine Spendenquittung ausgestellt.

Da heuer unter anderem die Anschaffung von neuen Garderobenbänken notwendig ist, freuen wir uns über jegliche Spenden aus der Bevölkerung. Sie können Ihre Spenden auf das Konto des St. Elisabethenvereins bei der Raiffeisenbank Frankenwinheim einzahlen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

St. Elisabethenverein
1.Vorsitzender
Franz-Josef Jörg

Pfarrgemeinderat Frankenwinheim Der Papst kommt - wir sind Papst

Am Sonntag, 10. September 2006 ist der Papst in München und wir sind dabei.

04.00 Uhr Abfahrt in Frankenwinheim/Bushaltestelle – direkte Fahrt nach München, Ankunft 07.30 Uhr – um 09.30 Uhr wird der Papst mit dem Papamobil über den Platz auf dem Gelände der Neuen Messe in München fahren und die Gläubigen begrüßen und segnen. Die Papst-Messe beginnt um 10.00 Uhr und wird ungefähr 2 Stunden dauern. – Anschließend direkte Rückfahrt nach Frankenwinheim. Fahrtkosten incl. Karten Papst-Messe je Person 20,00 €.

Bitte umgehend anmelden bei Eurem Reisedirektor Waldemar Sperling, Tel.: 16 18.

Rosenberg-Musikanten

Anmeldung zur Musikschule

Ab Montag, 24.04.06, läuft wieder die Anmeldezeit für die Musikschule zum nächsten Schuljahr. Rund 3.600 Kinder und Jugendliche lernen zur Zeit an der Musikschule ein Instrument aus dem umfangreichen Angebot oder spielen in Ensembles, Spielkreisen, Folkloregruppen und in Orchestern oder singen in Chorklassen, Kinder- und Jugendchor mit.

Neuinteressenten aus Schweinfurt melden sich bis spätestens **23. Juni** im Sekretariat der Musikschule, Schultesstr. 19, oder im Bürgerservice im Rathaus Foyer. Schüler aus dem Landkreis melden sich im Rathaus der für ihren Wohnort zuständigen Gemeinde oder in der Verwaltungsgemeinschaft in Gerolzhofen an. Die Altschüler der Musikschule bekommen die Unterlagen für ihre Weitermeldung von ihrem jeweiligen Instrumentallehrer und geben sie nur diesem zurück.

Anmeldeformulare sind bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erhältlich.

Weitere Informationen im Internet unter www.musikschule-schweinfurt.de oder telefonisch im Sekretariat der Musikschule unter (0 97 21) 51-5 99 oder 51-6 98.

Hallo WM-Fans

Anlässlich der Fußball-WM 2006 findet in der Halle von Ludwig Fackelmann das WM-EVENT statt. Auf einer Großleinwand werden unter anderem folgende Vorrunden-Spiele gezeigt:

Freitag, 09.06.2006 um 18:00 Uhr
Deutschland – Costa Rica
Mittwoch, 14.06.2006 um 21:00 Uhr
Deutschland – Polen
Dienstag, 20.06.2006 um 16:00 Uhr
Deutschland – Ecuador

Alle anderen interessanten Begegnungen von WM-Spitzenmannschaften, wie Brasilien, Frankreich, England, Italien, Argentinien, Niederlande etc., die übertragen werden, sind an der Halle ausgeschrieben.

Für das leibliche Wohl (Essen und Getränke) ist gesorgt!

Herzlich eingeladen sind alle Fußball-Interessierte!!

Für eine freiwillige Spende steht am Eingangstor ein Sparschwein bereit!

Ihr WM-Team

Hallo, liebes Mitglied unserer Dorfgemeinschaft mit (Blas-) Musikinstrument in der Schublade oder hinter der Couch!

Hast Du schon oft daran gedacht, Dein Instrument wieder etwas öfter zu benutzen? Überkommt Dich ein freudiger Schauer bei dem Gedanken, dies in der Öffentlichkeit und mit anderen Leuten zusammen zu tun, die dieselbe Absicht haben? Willst Du anderen Menschen mit Musik einfach eine Freude machen?

Dann überwinde Deine Zweifel, greife zu Deinem Musikinstrument und komm zu uns in die Probe, wir warten auf Dich!

Jeden Donnerstag ab 20:00 bis 22:00 Uhr bist Du im Rathaus, erste Türe rechts, herzlich willkommen!

Für Fragen kannst Du jeden beliebigen Rosenberg-Musikanten gerne ansprechen, trau Dich!

Die Rosenberg-Musikanten (Tel. 6929 oder 314420)

Kinder- und Jugend-Freizeiten — Sprachferien

Das Jugendwerk der AWO bietet eine breite Palette an betreuten Freizeiten (eigens geschulte Teams) für Ihre Kinder:

Jugendreisen (z.B. Korfu – Spanien – Segeln in Holland – Istrien)

Kinderfreizeiten (Seckach – Tschechien – Sylt)

Sprachreisen nach England und Frankreich im Sommer.

Bei einigen Freizeiten nur noch wenige Plätze!

Für Informationen:

www.awo-jw-unterfranken.de,

info@awo-jw-unterfranken.de oder

Telefon: 09 31 – 299 38 264.

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag:

Dienstag, 06.06.2006

geänderter Abfuhrtag:

Mittwoch, 07.06.2006

Die **Gemeinde Donnersdorf** bietet für das Kindergartenjahr 2006/2007 eine

Praktikumsstelle

für das Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung zum/zur Erzieher/in im gemeindlichen Kindergarten "St. Michael" in Traustadt an.

Vorraussetzung für das Praktikum ist der erfolgreiche Abschluss der schulischen Ausbildung zum/zur Erzieher/in, die Bereitschaft zur Teamarbeit und Flexibilität.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens 10.06.2006 an die

Gemeinde Donnersdorf

Kindergartenreferentin Frau Gudrun Tiesch
Traustadt Falkenbergstraße 14, 97499 Donnersdorf
(Tel. 09528/735).

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung am Montag, 12.06.06 nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 12, Telefon 0 93 82 / 6 07 -30 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

Die Beratung findet am 12.06. im Nebengebäude der Verwaltungsgemeinschaft, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr statt.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z.B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

Kreisjugendring – Veranstaltung

Detektiv- und Tropentag des Kreisjugendrings in den Pfingstferien. Mit seiner Fahrt in die Kinder-Akademie Fulda und in die Rhöntherme am 11. Juni für alle 8- bis 11-jährigen garantiert der Kreisjugendring einen aktionsreichen Ferientag: Das begehrte Herz in der Kinder-Akademie, sowie die 400 Meter High-Tech-Rutsche oder der Wildwasserkanal in den Rhönthermen hinterlassen mit Sicherheit bleibende Eindrücke. Die Teilnahme setzt sicheres

Schwimmen voraus, die Kosten betragen 19,- €. Nähere Infos und Anmeldung bis 26. Mai unter Tel.: 0 97 21 / 55 -508 oder -509 bzw. unter www.kjr-sw.de!

Fahrt des VdK Sozialverband Schweinfurt

Der VdK Sozialverband Kreisverband Schweinfurt führt in der Zeit vom 04.08. – 08.08.2006 mit der Fa. Frankenland-Reisen eine Fahrt ins Elbsandsteingebirge durch.

Der Preis beträgt 199,00 EUR pro Person im DZ.

Im Preis enthalten:

4 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet im Hotel Vladimir*** in Usti nad Labem, 2x Abendessen im Hotel, 1x Abendessen in einem typischen böhmischen Lokal, 1x Abendessen auf Burg Schreckenstein; Tagesausflug nach Prag inkl. Stadtführung; Tagesausflug nach Dresden inkl. Stadtführung und Besichtigung der Frauenkirche; Tagesausflug in die Böhmisches Schweiz inkl. Reiseleitung.

Für Auskünfte und Anmeldung steht Ihnen die Kreisgeschäftsstelle, Schrammstr. 8, 97421 Schweinfurt, Tel.: 0 97 21 / 22 987 zur Verfügung.

Junge Filmgruppen gesucht

Junge Filmemacher bis zum Alter von 26 Jahren können ihr Können in einem Wettbewerb des Bezirksjugendringes zeigen. Bereits zum 19. Mal findet der unterfränkische Jugendvideowettbewerb/Jufinale 2006 statt. Gemeinsam mit der Partnerregion Calvados in Frankreich wird der Wettbewerb heuer zum 15. Mal ausgerichtet.

Junge Menschen können am Wettbewerb des Bezirksjugendringes teilnehmen, wenn die Filmbeiträge unter nichtkommerziellen Bedingungen erstellt werden und die Filme möglichst nicht länger als 30 Minuten dauern. Das Thema soll jugendgemäß aufbereitet sein und das Lebensgefühl von jungen Menschen ausdrücken, ansonsten ist das Thema frei wählbar.

Die Filmbeiträge müssen bis zum 01. September 2006 eingereicht sein. Eine Jury aus fachkundigen Personen wird dann die Beiträge begutachten und für die öffentliche Aufführung am 29./30.10.06. November im Calvados/Frankreich bewerten. Eine Fahrt bietet der Bezirksjugendring Unterfranken vom 27.10. - 01. 11.2006 zur öffentlichen Aufführung in Douvre/Frankreich und dem Rahmenprogramm an. Preise sind im Wert von über 1500,- Euro zu gewinnen.

Mitgetragen wird die Aktion von der Arbeitsgemeinschaft unterfränkischer Jugendpflegerinnen, den

Partnerschaftsreferaten in Unterfranken und dem Calvados, dem Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis und der Direktion Jugend und Sport im Calvados.

Auskunft und Anmeldung sind beim Bezirksjugendring Unterfranken, Berner Str. 14 in 97084 Würzburg, Tel. 0931/60060500 oder unter www.unterfranken.jufinale.de möglich

Herbstfest

Am Sonntag, den 24. September 2006, wollen das Landvolk und der Bauernverband zusammen mit dem ganzen Dorf ein Herbstfest feiern.

Alle Handwerksbetriebe, Firmen, Dienstleistungsbetriebe, Bauernhöfe, Hobbykünstler usw. sollen dabei auch Gelegenheit bekommen ihre Produkte und Dienste zu präsentieren und dadurch das Fest zu bereichern.

Bitte bis zum 25. Juni 2006 melden bei Siglinde Fackelmann (8359) oder Bettina Roth (8103).

Kommunion 2006



Kristin Maier, Bianca Scheuring, Tim Sperling, Magdalena Roth, Benedikt Fröhlich, Lena Niedermeyer

Über die vielfältige Anteilnahme an unserer Kommunion haben wir uns sehr gefreut! Für die zahlreichen Glückwünsche und die schönen Geschenke bedanken wir uns, auch im Namen unserer Eltern, recht herzlich.

Termine

Mai 2006

- 20.05.06 „Ewige Anbetung“ Frankenwinheim
- 21.05.06 „Ewige Anbetung“ Brünnsstadt
- 23.05.06 Bittprozession Frankenwinheim – Schallfeld
- 25.05.06 Pfarrfest Brünnsstadt
- 27.05.06 „Siebenertag“ LKrs Schweinfurt
- 29.05.06 Fünftagesausflug Senioren

Juni 2006

- 05.06.06 Kirchenpatronatsfest Brünnsstadt
- 05.06.06 SV-Frühshoppen Frankenwinheim
- 10.06.06 „Männerwallfahrt“ (KLB Frwh)
- 11.06.06 Kirchweihfest Brünnsstadt
- 14.06.06 „Serenade“ (Rosenbergmusikanten)
- 15.06.06 Familienwandertag (Kath. Frauenbund Brünnsstadt)
- 18.06.06 Kirchweihfest Frankenwinheim
- 25.06.06 Kirchenpatronatsfest Frankenwinheim
- 25.06.06 Pfarrfest Frankenwinheim
- 29.06.06 Halbtagesausflug Senioren

**Energie mit Sicherheit
und Service**



**Ihr ganz persönlicher
Stromversorger**

Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Str. 11 • 97511 Lültsfeld
Service-Telefon 0180 - 1 604 604
<http://www.uez.de>



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

22.06.2006

15. Jahrgang • Nr. 4

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerade in unserer kurzlebigen Zeit, in der aktuell bei Vielen die Fußball-WM die Tagesordnung beeinflusst, soll der vor wenigen Wochen bei uns stattgefundene Kreis-Siebenertag nicht einfach der Vergangenheit übergeben werden.

Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, mich bei allen Helferinnen und Helfern ganz herzlich zu bedanken! Sie haben durch ihren persönlichen Einsatz mit dazu beigetragen, dass dieses Fest nicht nur nach innen, sondern insbesondere bei den anwesenden Gästen – und demzufolge nach außen – hohe Anerkennung und großes Lob gefunden hat.

Es war wieder eine sehr positive Präsentation der Gemeinde.

Alle Beteiligten namentlich nennen zu wollen, würde den Rahmen sprengen. Stellvertretend danke ich Herrn Pfr. Müller für die Zelebration – und dem Gesangsverein mit Chorleiter Heinz Köpl für die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes.

Weiterhin danke ich den jungen Frauen für die Begleitung der Siebenerkrone und den Einsatz in der Halle.

Dank an den Küchenchef Bernd Rüb, das Küchen- und Servierteam. Dank den Rosenbergmusikanten, der Freiwilligen Feuerwehr, der Volkstanzgruppe, Frau Anni Barthelme und allen, die sich um den Blumenschmuck gesorgt haben, dem BBV-Vorsitzenden Otto Kunzmann, der örtlichen Siebenergruppe. Nicht zuletzt ein herzliches Danke dem Ehepaar Siegelinde und Ludwig Fackelmann für die wieder kostenlose Überlassung ihrer Halle.

Es ist mir wichtig darauf hinzuweisen, dass solche Dienste in unserer Zeit nicht selbstverständlich sind. Das ist schon daran zu erkennen, dass sich bisher noch keine Gemeinde bereit erklären konnte, den nächsten Siebenertag auszurichten. Umso mehr verdient das an diesem Tag in unserem Dorf Geleistete die öffentliche Würdigung!

Ihr Bürgermeister

Bauplatz in Frankenwinheim zu verkaufen

Bauplatz mit 630 m² in Frankenwinheim, Ilbingsstraße zu verkaufen; Tel: 0 93 81 / 71 06 99; Mobil: 01 71 – 87 49 695.

Johannisfeuer

Am Freitag, 23.06.2006 wird auf der Zeilitzheimer Höhe wieder das Johannisfeuer abgebrannt. Es wird vom Karnevalsverein und der Dorfjugend durchgeführt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung!

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Frankenwinheim (Landkreis Schweinfurt)
für das Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>985.000 €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>475.000 €</u>
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	<u>- €</u>
--	------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von	<u>- €</u>
--	------------

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <u>300v.H.</u> |
| b) für die Grundstücke (B) | <u>290v.H.</u> |
| 2. Gewerbesteuer | <u>300v.H.</u> |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf	<u>164.000 €</u>
--	------------------

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2006 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 15.05.2006 Nr. 30-941/2/1-6 keine genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Frankenwinheim, den 19.05.2006

gez.
Finster, 1. Bürgermeister

Rückgabe

Hiermit ergeht die Bitte an alle ehemaligen Feuerwehrkameraden, die während ihres aktiven Dienstes erhaltenen Dienstjacken an die jetzt Aktiven zurück zu geben; sie werden dringend gebraucht! Bitte mit dem 1. oder 2. Kommandanten in Verbindung setzen.

gez.
Finster, 1. Bürgermeister

Grasabschnitt

Aus gegebenem Anlass und zum wiederholten Male habe ich darauf hinzuweisen, dass die Entsorgung des Rasenabschnittes auf dem Häckselplatz aus verschiedenen Gründen verboten ist. Bei Nichtbeachtung läuft die Gemeinde Gefahr, auch das Anliefern von Gehölzen während des Jahres einstellen zu müssen. Angeliefert wird dann nur noch kurz vor der Häckselaktion! Nach Rücksprache mit Herrn Gemeinderat Fackelmann kann der Grasabschnitt bei ihm abgegeben werden. (Tel: 8359). Bei Nichtbeachtung erfolgt Anzeige!

gez.
Finster, 1. Bürgermeister

Parkplatzsituation

In letzter Zeit gab es wiederholt Beschwerden seitens der Omnibusfirma, die die Schulkinder zur Bushaltestelle nach Brunnstadt bringt, Grund hierfür ist, dass die Anfahrt des Dorfplatzes in Brunnstadt wiederholt durch parallel geparkte Fahrzeuge nicht möglich ist. Aus sicherheitsrechtlichen Gründen darf der Bus weder in die Fahrbahn zurück stoßen, noch dort die Kinder aussteigen lassen. Beobachter werden gebeten, Parkende aufmerksam zu machen. Die Alternative wäre ein Schilderwald auf dem Dorfplatz.

gez.
Finster, 1. Bürgermeister

Rosenberg-Musikanten

Und wieder hallo an alle, die sich sowieso schon jedes Mal durch unsere Werbung angesprochen fühlen.

Bist Du neu in der Gemeinde und hast noch nicht so richtig Anschluss gefunden? Kannst Du ein (Blas-) Musikinstrument spielen oder weißt zumindest theoretisch noch, wie es gehen müsste? Möchtest Du gerne Teil einer Gemeinschaft sein und neue Leute kennen lernen?

Dann überwinde Deine Zweifel, greife zu Deinem Musikinstrument und komm zu uns in die Probe, wir warten auf Dich!

Jeden Donnerstag ab 20:00 bis 22:00 Uhr bist Du im Rathaus, erste Türe rechts, herzlich willkommen!

Für Fragen kannst Du jeden beliebigen Rosenberg-Musikanten gerne ansprechen, traue Dich!

Die Rosenberg-Musikanten (Tel. 6929 oder 314420)

Liebe Frankenwinheimer, liebe Gäste,

am **1. Juli und 2. Juli 2006** findet wieder die traditionelle Wallfahrt nach Vierzehnheiligen statt. Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen den Ablauf mitteilen.

Samstag, 1. Juli 2006:

- 04:15 Uhr: Treffpunkt vor der Kirche
- 04:30 Uhr: Abmarsch von der Kirche Frankenwinheim nach Ebrach
- 07:30 Uhr: Abfahrt des Busses (Dorfmitte)
- ca. 08:00 Uhr: Fahrt von Ebrach nach Staffelstein (Ankunft in Staffelstein ca. 09:20 Uhr)
von dort ohne Aufenthalt Fußmarsch nach Vierzehnheiligen
- ca. 10:30 Uhr: Ankunft in Vierzehnheiligen mit Abholung,
anschließend Quartiernahme und Mittagessen
- ab 14:00 Uhr: Möglichkeit zur Beichte
- 15:00 Uhr: Buß-Andacht
- um 16:30 Uhr: Kreuzweg mit anschließender Kreuzverehrung
- um 19:00 Uhr: Allgemeines Wallfahrtsamt mit Lichterprozession

Sonntag, 2. Juli 2006:

- 06:00 Uhr: „Ave Maria“, gespielt von den Rosenberg-Musikanten (nicht immer!)
- 08:00 Uhr: Wallfahrtsamt für die Frankenwinheimer
- 11:30 Uhr: Verabschiedung in der Basilika/Kurzer Aufenthalt am Mutter-Gottes-Altar
von dort: Fußmarsch nach Staffelstein (bis 13:00 Uhr)
- anschließend: Fahrt nach Ebrach
- ca. 14:30 Uhr: Fußmarsch von Ebrach nach Oberschwarzach,
Rast in Oberschwarzach
- ca. 16:45 Uhr: Fußmarsch nach Frankenwinheim
- ca. 19:00 Uhr: Ankunft in Frankenwinheim

Sämtliche Fußstrecken können auch mit dem Bus gefahren werden! Wir würden uns freuen, wenn sich auch dieses Mal wieder viele Frankenwinheimer (und natürlich auch Gäste !!!) an dieser Traditionswallfahrt beteiligen.

Noch eine Bitte: Ehrungen für die Wallfahrtsteilnahme sind möglich ab 7-, 14-, 25-, 40-, 50-, 60-maliger Teilnahme. Bitte unbedingt bei der Anmeldung angeben, ob eine Ehrung anfällt! Danke!

Der Wallfahrtsführer
Josef Stöcklein

Anmeldung für die Wallfahrt nach Vierzehnheiligen:

An: Josef Stöcklein, Gerolzhöfer Str. 11, 97447 Frankenwinheim, Tel. 09382 6370
Fahrtkosten u. a. in Höhe von **20,- € je Person** sollen gleich bei Anmeldung bezahlt werden
(Unkosten: Busfahrt: ca. 15 €, Rest sind Kosten für Kirche, Schmuck, Musik, Fahnenträger, usw.)
- Anmeldung **spätestens bis Donnerstag, 28.06.2006** (Busbestellung/Quartier)! Eher wär' besser!

Name/ Namen:

**Energie mit Sicherheit
und Service**



**Ihr ganz persönlicher
Stromversorger**

Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Str. 11 • 97511 Lülsfeld
Service-Telefon 0180 - 1 604 604
<http://www.uez.de>

Termine

Juli 2006

01./02.07.06	Vierzehnheiligen-Wallfahrt
09.07.06	Backofenfest Brünnsstadt
11.07.06	„Elternstammtisch“
13.07.06	Seniorennachmittag
16.07.06	„Lindenfest“ Frankenwinheim
28.07.06	Weinfesteröffnung
29.07.06	Weinfest
30.07.06	Weinfest
31.07.06	Weinfest

Dankeschön

Alle, die mir durch Wort und Schrift gratulierten und mich mit Geschenken anlässlich meines
70. Geburtstages
erfreuten, danke ich sehr herzlich.

Walter Sperling



Vanessa Reinfelder, Christian Reichert, Katharina Lenhart

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Kommunion bedanken wir uns auch im Namen unserer Eltern recht herzlich.

Doris Vinzens, geb. Wohlfeil

D für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme zum Tode meiner lieben Frau,
A meiner guten Mutter, unserer lieben Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin, Tante und Patin in Wort und Schrift,
K für Blumen und Geldspenden.
E Vielen Dank auch den Schulkameraden

Joachim und Daniel Vinzens
Wilhelm und Elisabeth Wohlfeil
Irene Wohlfeil mit Familie
Lothar Wohlfeil, Bruder

Ebrach - Frankenwinheim, im Juni 2006

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung am Montag, 03.07.06 nur mit Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer 12, Telefon 0 93 82 / 6 07 -30 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

27.07.2006

15. Jahrgang ● Nr. 5

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Ende des Schuljahres freue ich mich mit allen Schulkindern und Jugendlichen auf die bevorstehende Ferienzeit.

Herzliche Glückwünsche allen, die einen erfolgreichen Abschluss erreicht haben!

Gerade rechtzeitig zur Ferienzeit wird der neue Radweg nach Volkach befahrbar. Genaue Untersuchungen hinsichtlich der Belastbarkeit des Unterbaues führten zu kurzfristigen Verzögerungen. Nach Abschluss aller Arbeiten zwischen Frankenwinheim und Volkach wird eine gemeinsame Übergabe- und Segensfeier mit der Stadt Volkach stattfinden.

Nach dem wieder erfolgreich verlaufenen Backofenfest, dessen Verantwortliche und Helfer ich auch an dieser Stelle dankbar und lobend hervorheben will, feiern wir in diesen Tagen unser Frankenwinheimer Weinfest. Ich wünsche dem Veranstalter einen erfolgreichen Verlauf, unserer Weinprinzessin Susanne viel Freude bei der Repräsentation des „Frankenwinheimer Rosenbergs“ und uns allen gute Begegnungen und weinfrohe Stunden.

Um auch unseren Gästen eine festliche Atmosphäre zu vermitteln, bitte ich Sie, Ihre Häuser mit Fahnschmuck zu versehen.

Für die bevorstehende Ferien- und Urlaubszeit wünsche ich auch namens des Gemeinderates erholsame Tage.

Ihr Bürgermeister

Robert Finster

Urlaubsvertretung des Bürgermeisters

In der Zeit vom 13. bis 25.08.2006 wird Herr Bürgermeister Finster durch den 2. Bürgermeister Otto Kunzmann vertreten.

Rechtswidriges Entsorgen von Biomüll

Aus gegebenem Anlass weise ich wieder einmal darauf hin, dass wildes Entsorgen von Biomüll und anderen Materialien auf öffentlichen Wegen – insbesondere in Verlängerung des Kläranlagenweges in Brunnstadt – ein rechtswidriges Verhalten darstellt. Diesbezügliche Beobachtungen bitte ich bei mir zu melden.

gez.

Finster,
1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Im September 2006 soll mit der Absteckung der Abfindungsgrundstücke begonnen werden. Vordringlich werden die Ackerlagen abgesteckt.

Damit eine eventuelle Winterbestellung durchgeführt werden kann, sind die abgeernteten Äcker vom Alteigentümer zu gubbern bzw. die Stoppel zu stürzen.

Nicht in Kultur stehende Flächen (z. B. Stilllegungen), müssen vom Alteigentümer soweit in Ordnung gebracht werden. Stilllegungsflächen sind hierzu zu mulchen.

Im eigenem Interesse sollten die künftigen Eigentümer bzw. Bewirtschafter von Landabfindungen, die aufzulassende Grünwege beinhalten, diese abmähen bzw. mulchen, sowie eine nachhaltige Unkrautbekämpfung durchführen.

Es ist vorgesehen die v.g. Grünwege ab 21. August mit einer Raupe durchreißen zu lassen.

Bezüglich des Überganges von Gehölzen und Obstbäumen gilt folgende Regelung:

Die Wertermittlung der den Eigentümer wechselnden Obstbäumen erfolgt **auf Antrag** voraussichtlich im Frühjahr 2007.

Es wird daraufhingewiesen, dass die Entfernung von Bäumen und Hecken der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung bedarf (§ 34 Abs. 1 FlurbG).

Würzburg, den 03.07.2006

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft Herlheim 2

Volkamer
Techn. Amtsrat

Sprechtage der Dt. Rentenversicherung am Montag, 07.08.06 nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 12, Telefon 0 93 82 / 6 07 -30 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

Die Beratung findet am 07.08. im Nebengebäude der Verwaltungsgemeinschaft, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr statt.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z.B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

Änderung der Hausmüllabfuhr

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages „Maria Himmelfahrt“ ändert sich die Hausmüllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag:
Dienstag, 15.08.06

geänderter Abfuhrtag:
Mittwoch, 16.08.06

PAMIRA 2006

Sammelstellen und -termine für die Rücknahme von Pflanzenschutzmittelverpackungen

Landwirte können Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern auch in diesem Jahr wieder gebührenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA abgeben. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die in diesem Jahr zum zwölften Mal flächendeckend durchgeführt wird, ist die Voraussetzung für die kontrollierte Entsorgung der Behälter.

In der Region rund um den Landkreis Schweinfurt finden die Sammlungen bei folgenden Firmen an folgenden Tagen statt:

09.08 – 10.08.2006: Beiselen GmbH, Silbersteinstr. 5, 97424 **Schweinfurt**,

16.08. – 17.08.2006: BayWa AG Ebenhausen, Ebenhäuserstr. 1, 97714 **Oerlenbach-Ebenhausen**,

24.08 – 25.08.2006: Firma Hugo Hack, Ritterstr. 2, 97337 **Dettelbach-Bibergau**,

13.09 – 14.09.2006: Firma Ludwig Zehner Agrarhandel, Bahnhofstr. 14, 97631 **Bad Königshofen**,

19.09.2006: BayWa Bad Neustadt, Donsenhang 1-2, 97616 **Bad Neustadt**,

19.09.2006: RWA-Agrar GmbH Hassberge, Bahnhofstr. 13, 97461 **Hofheim i. Ufr.**

Zurückgenommen werden Pflanzenschutzmittel-Kanister mit dem PAMIRA-Zeichen, die restlos entleert, gespült und trocken sein müssen. Die Sauberkeit der Behälter wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen über die Sammelaktion unter www.pamira.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Abfallberatung im Landratsamt, Tel. 09721/55-546 wenden.

Auflösung der Teilhauptschule I und II – Errichtung einer neuen Hauptschule Gerolzhofen

Durch Verordnung der Regierung von Unterfranken werden die Teilhauptschule I Oberschwarzach und die Teilhauptschule II Gerolzhofen aufgelöst.

Es wird eine neue Hauptschule errichtet, deren Sprengel sich auf das Gebiet der beiden bisherigen Teilhauptschulen erstreckt. Schulsitz ist Gerolzhofen. Die Schule führt die Bezeichnung „**Volksschule Gerolzhofen (Hauptschule)**“. Diese Verordnung tritt am 01.08.2006 in Kraft.

Zum Schuljahr 2006/2007 werden damit die Teilhauptschule I mit Sitz in Oberschwarzach und die Teilhauptschule II mit Sitz in Gerolzhofen organisatorisch und verwaltungsmäßig zusammengeführt. Leiter der Hauptschule Gerolzhofen wird Rektor Alfred Bauer, bisher Leiter der Teilhauptschule II.

Für die Schüler aber bleibt es im nächsten Schuljahr bei den gewohnten Schulorten. Die Mädchen und Jungen der 5. und 6. Klassen werden weiterhin in den Schulhäusern in Oberschwarzach und Traustadt unterrichtet. Schulort für die Siebt- bis Neuntklässer sowie für die Schüler der Mittlere-Reife-Klassen M7 bis M10 ist Gerolzhofen.

Anschrift der neu errichteten Schule:
Hauptschule Gerolzhofen, Lültsfelder Weg 6,
97447 Gerolzhofen
Tel. 09382 8818 – Fax: 09382 7969

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Grundschule Gerolzhofen

Landkreis Schweinfurt
für das Haushaltsjahr 2006

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	438.567 €
-------------------------------	--------------------------------------	-----------

und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.447 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 312.816 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2005 auf 392 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 798,00 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

	73.000 €
--	----------

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Gerolzhofen, 10.04.2006

Schulverband
Grundschule Gerolzhofen

gez.

Bräuer, Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Hauptschule Gerolzhofen

Landkreis Schweinfurt
für das Haushaltsjahr 2006

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 34 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	492.270 €
-------------------------------	--------------------------------------	-----------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	39.787 €
-----------------------------	--------------------------------------	----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 351.120 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2005 auf 440 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 798,00 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

	82.000 €
--	----------

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Gerolzhofen, 10.04.2006

Schulverband
Hauptschule Gerolzhofen

gez.

Bräuer, Schulverbandsvorsitzender

Termine

August 2006

01.08.06	Weinfest Beatabend
10.08.06	Seniorenachmittag
13.08.06	„Ochs am Spieß“ (FFW Brünstadt)

Rosenberg-Musikanten

Es geht um Leben und Tod!

Liebe Frankenwinheimer!

Sicherlich wart Ihr schon etwas genervt von unseren vielen Versuchen, Mitglieder für unsere Rosenberg-Musikanten zu werben. Es ist nicht leicht, musikalischen Nachwuchs zu bekommen, vor allem, weil uns allen auch in den umliegenden Ortschaften Angebote der Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen. Allerdings sind wir nun auch in unserer Gruppe soweit, dass unsere Musikanten immer weniger werden, sei es durch berufliche oder durch private Veränderungen. Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass vielleicht bald kein Dorf- oder Weinfest oder auch kirchliche Festtage mehr durch unsere musikalischen Darbietungen unterstützt und bereichert werden können. Es geht tatsächlich darum, ob wir in den folgenden zwei bis drei Jahren unsere musikalischen Aktivitäten einstellen müssen.

Gerade jetzt, da wir ein umfassendes Notenarchiv und wunderschöne einheitliche Trachten besitzen, wäre es schade, das alles einfach aufzugeben. Deshalb helft uns und erkennt unsere Tätigkeit durch positive Mundpropaganda und persönliches Engagement an!

„Was Du für den anderen tust, bestimmt den Wert deines Lebens.“ (Gorch Fock)

Viele Grüße von den
Rosenberg-Musikanten (Tel. 6929 oder 314420)

Energie mit Sicherheit und Service



Ihr ganz persönlicher Stromversorger

Unterfränkische Überlandzentrale eG
Schallfelder Str. 11 • 97511 Lültsfeld
Service-Telefon 0180 - 1 604 604
<http://www.uez.de>

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns beim Heimgang meines lieben Mannes, unseres Vaters

Franz Feustel

auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme bekundeten. Es war für uns ein großer Trost, von der Heimat nicht vergessen zu sein.

Rita Feustel und Kinder mit Familien

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für die Glückwünsche zu meinem **75. Geburtstag**.

Hilde Götz

Gartenabfälle – wohin mit großen Mengen?

Vom Frühjahr bis zum Herbst gibt es oft große Mengen Gartenabfälle. Wohin damit?

Grundsätzlich sollte natürlich möglichst viel Material **im eigenen Garten** verbleiben, um die Nährstoffe im Kreislauf und die Kosten niedrig zu halten. Viele Materialien wie Grasschnitt und Laub kann man – gemischt mit möglichst grob strukturierten Abfällen – kompostieren, sie bieten sich jedoch auch hervorragend als dünne Flächenkompost-Schicht („Grasmulch“) zwischen Sträuchern, Gemüsepflanzen und unter Bäumen an.

Die **Biotonne** ermöglicht für Gartenabfälle, auch Grasschnitt, einen kostengünstigen Transport (nur 0,09 € pro kg, keine Grundgebühr!) zum Kompostplatz. Frisch gemähten Grasschnitt sollte man allerdings vor der Befüllung etwas anwelken lassen, damit keine Geruchsprobleme entstehen.

Holziger (!) Strauch- und Baumschnitt kann zu vorgegebenen Zeiten im Frühjahr und im Herbst (also zu Zeiten, wo er anfällt) auf **gemeindliche Häckselplätze** gebracht werden. Leider ist zu beobachten, dass zunehmend auch Gras, Staudenabschnitte und ähnliche Gartenabfälle dorthin gebracht werden. Dies bringt große Probleme mit sich:

- Die genannten Abfälle verrotten oder verfaulen dort ungeordnet.
- Beim Zerkleinern gibt es Probleme mit den Großhäckslern, die nur für holzige Gartenabfälle ausgelegt sind.
- Und letztlich kann das gehäckselte Material auch nur dann sinnvoll verwendet werden, wenn es tatsächlich aus Holzhäcksel und nicht aus halb verfaulenden Grasabfällen besteht.

Deshalb bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich, an den Häckselplätzen wirklich nur holzige Gartenabfälle anzuliefern, um das komplette, bisher gut funktionierende Verwertungssystem nicht zu gefährden.

Während des ganzen Jahres können Gartenabfälle auch an den **beiden Kompostanlagen des Landkreises** (Rothmühle und Gerolzshofen) angeliefert werden. Bis zu ein Kubikmeter ist jeweils gebührenfrei. Die Öffnungszeiten sind im Abfallkalender zu finden.

An den Recyclinghöfen der beiden Anlagen können übrigens auch Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgegeben werden. Qualitätskompost mit Gütezeichen wird selbstverständlich auch verkauft, ebenso wie Rindenmulch (lose) und verschiedene hochwertige Erdenmischungen als Sackware. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung im Landratsamt unter Tel.. 0 97 21/ 55-546.



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

27.07.2006

Einlage zu Amtsblatt Nr. 5

Angelerlaubnis

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass „wildes“ Angeln am kleinen Fischteich verboten ist. Pächter und demzufolge Erlaubnisinhaber ist der Junganglerverein Frankenwinheim e.V. – 1. Vorsitzender Herr Joachim Feuerbach.

Eine Anglererlaubnis kann nur von dort erteilt werden.

gez.

Finster,

1. Bürgermeister

Polstermöbel gesucht

Die Bauhofjugend sucht zur Ausstattung ihrer Räume ausgediente Sessel und sonstige Polstermöbel. Meldungen werden von Frau Petra Kühnel entgegen genommen (Tel. 90535).

Ferienspaß im Internet

Landkreis Schweinfurt.

Das Ferienspaßprogramm der Gemeinden, Märkte und der Stadt Gerolzhofen wird wie jedes Jahr im Internet präsentiert:

Unter www.lrasw.de/ferienspass.de sind die Ferienspaßaktionen im Landkreis Schweinfurt aufgelistet.

Neben den Terminen mit Kurzinformationen zu den Aktionen finden sich auch die Telefonnummern der Verantwortlichen, um sich über die eine oder andere Veranstaltung näher zu informieren. Über das Programm kann man auch nur Aktionen für einen bestimmten Zeitraum oder für eine bestimmte Altersgruppe anzeigen lassen.

Kreisjugendpfleger Jochen Schneider: „Durch diese Seiten sind Kinder, Jugendliche und ihre Eltern über die aktuellen Termine in den einzelnen Gemeinden immer bestens informiert und auf dem neuesten Stand. „

Die Suche nach den goldenen Dracheneiern- Erlebnismittag im Hochseilgarten

Am Samstag, 30. September begibt sich der Kreisjugendring mit Kindern zwischen 9 und 13 Jahren auf eine Reise durch den Hochseilgarten Neuhof: Wir werden uns unter fachkundiger Aufsicht abseilen, Hochseilaktionen im Wald erleben, eine Ruine besuchen und das alles, um die goldenen Dracheneier zu finden! Gegen Abend sitzen wir idyllisch am Lagerfeuer beim Stockbrotgrillen. Die Teilnahme am Erlebnismittag kostet 15,- €, wir haben 15 Plätze zu vergeben - also schnell anmelden!!

Nähere Infos gibt es unter Tel.: 09721/55-508 oder-509 bzw. unter www.kjr-sw.de.

Junge Filmgruppen gesucht

Junge Filmemacher bis zum Alter von 26 Jahren können ihr Können in einem Wettbewerb des Bezirksjugendringes zeigen. Bereits zum 19. Mal findet der unterfränkische Jugendvideowettbewerb/Jufinale 2006 statt. Gemeinsam mit der Partnerregion Calvados in Frankreich wird der Wettbewerb heuer zum 15. Mal ausgerichtet.

Junge Menschen können am Wettbewerb des Bezirksjugendringes teilnehmen, wenn die Filmbeiträge unter nichtkommerziellen Bedingungen erstellt werden und die Filme möglichst nicht länger als 30 Minuten dauern. Das Thema soll jugendgemäß aufbereitet sein und das Lebensgefühl von jungen Menschen ausdrücken, ansonsten ist das Thema frei wählbar.

Die Filmbeiträge müssen bis zum 01. September 2006 eingereicht sein. Eine Jury aus fachkundigen Personen wird dann die Beiträge begutachten und für die öffentliche Aufführung am 29./30.10.06. November im Calvados/Frankreich bewerten. Eine Fahrt bietet der Bezirksjugendring Unterfranken vom 27.10. - 01. 11.2006 zur öffentlichen Aufführung in Douvre/Frankreich und dem Rahmenprogramm an. Preise sind im Wert von über 1500,- Euro zu gewinnen.

Mitgetragen wird die Aktion von der Arbeitsgemeinschaft unterfränkischer JugendpflegerInnen, den Partnerschaftsreferaten in Unterfranken und dem Calvados, dem Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis und der Direktion Jugend und Sport im Calvados.

Auskunft und Anmeldung sind beim Bezirksjugendring Unterfranken, Berner Str. 14 in 97084 Würzburg, Tel. 0931/60060500 oder unter www.unterfranken.jufinale.de möglich.



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

08.09.2006

15. Jahrgang • Nr. 6

Liebe Schülerinnen und Schüler,

nicht nur die Urlaubszeit der Erwachsenen hat einmal ein Ende, sondern auch euere schöne Ferienzeit. Viele von euch haben am Ferienspaßprogramm unserer Vereine teilgenommen und hierbei sicherlich Freude und Entspannung erfahren. Unsere „ABC-Schüler“ werden bereits voller Spannung und Erwartung sein. Ich freue mich zusammen mit dem Gemeinderat, dass ab 18. September die neue Bushaltestelle aufgebaut wird und euch dann zur Verfügung steht.

Ich wünsche euch für das kommende Schuljahr nicht nur Sicherheit auf der Straße, sondern auch viel Freude am Lernen und Erfolg bei anstehenden Prüfungen.

Euer Bürgermeister

Robert Finster



Sehr wichtig!!! WASSERABSTELLUNG

Am **Mittwoch den 13.09.2006** ist von **9.00 – ca. 14.00 Uhr** keine Wasserentnahme möglich. Versorgen Sie sich bitte für diese Zeit mit ausreichend Wasser. Während dieser Zeit darf kein Aufdrehen der Wasserhähne erfolgen um ein Leerlaufen der Ortsnetzleitung zu vermeiden. Bei der Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgung kann es vorübergehend zu Druckschwankungen und zu Trübungen des Wassers kommen die aber unbedenklich sind.

gez.

Finster

1. Bürgermeister

Radwegübergabe

Am kommenden Montag, den 11.09.06 findet um 14.30 Uhr die Segnung und Übergabe des neuen Radweges nach Krautheim statt. An der Landkreisgrenze Schweinfurt/Kitzingen werden die Landrätin, Frau Tamara Bischoff und Herr Landrat Harald Leitherer zusammen mit den Bürgermeistern das symbolische Band durchtrennen. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

gez.

Finster,

1. Bürgermeister

Gemeindliches Obst

Da die Obsternte bevorsteht, bitte ich, falls Interesse an gemeindlichem Obst besteht, sich mit mir bis 14.09.2006 in Verbindung zu setzen.

gez.

Finster,

1. Bürgermeister

Info-Tafel für Gewerbebetriebe

Auf mehrfachen Wunsch startet die Gemeinde nochmals den Versuch, eine Infotafel für alle in der Gemeinde befindlichen Betriebe zu erstellen. Diese soll in der Grünanlage „Feustelsruh“ errichtet werden. Hierzu wurde folgender Kostenvoranschlag eingeholt:

Höhe der „doppelten Anbietertafel“ 2.00m > Breite 1.40m

Anbietertäfelchen 60cm x 15cm

Kosten: Je nach Beteiligung der Betriebe zwischen 100.00 – 110.00 € incl. MwSt.

Bei Interesse bitte ich um Mitteilung bis spätestens **01.10.2006**.

gez.

Finster,

1. Bürgermeister

Problemmüllsammlung Herbst 2006

Am 12. September startet im Landkreis die nächste **Problemmüllsammlung**. Um insbesondere Berufstätigen die Abgabe ihrer Problemabfälle zu erleichtern, werden in jeder Gemeinde auch Samstagstermine angeboten. Beachten Sie dazu die Termine im Abfallkalender und im Internet unter www.ihr-umweltpartner.de.

Die folgenden gefährlichen oder giftigen Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen am „Giftmobil“ kostenlos abgeben:

- **Batterien und Akkus** (Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte) → Batterien können auch im Handel (d.h. in allen Geschäften, die auch Batterien verkaufen) zurückgegeben werden. Neue Autobatterien werden grundsätzlich nur bei Rückgabe eines verbrauchten Exemplares verkauft, ansonsten wird ein Pfand in Höhe von 7,50 € fällig.
- **Gartenchemikalien** (Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel)
- **Haushaltschemikalien** (Reinigungsmittelreste)
- **Heimwerkerchemikalien** (z.B. Pinselreiniger, Lacke – noch nicht vollständig eingetrocknet, Säuren und Laugen)
- **Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen**

- **Problemabfälle rund ums Auto** (Autobatterien, Ölfilter)
 - **quecksilberhaltige** Schalter und Thermometer
- Zusätzlich können auch pflanzliche und tierische **Altfette** (z.B. verbrauchtes Frittierfett oder ranziges Speiseöl) abgegeben werden. Bitte liefern Sie festes Altfett nicht in Glasbehältern sondern in Kunststoff- oder Metallbehältern an. Denn Glassplitter können die Verwertung verhindern.

- **Neu seit April 2006:** Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 20 cm (z.B. Handys, Uhren, Thermostate u.ä.) können bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden. Sie werden allerdings auch – ebenso wie größere Elektrogeräte – wie gewohnt bei der Sperrmüllsammlung abgeholt oder am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle kostenlos angenommen.

Altes Motoröl wird **nur gegen Gebühr** angenommen, da nach wie vor das Altöl gegen Vorlage des Kassenbeleges oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos im Handel zurückgegeben werden kann.

Folgende Abfälle sind **kein Problemmüll**; sie können in die **graue Restmülltonne** gegeben werden:

- Altmedikamente
 - Reste von Dispersionsfarben (z.B. übliche Wandfarben)
 - leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
 - ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste
- Leere Farbeimer (d.h. spachtelrein) gehören zur **Wertstoffsammlung**.
Leere PU-Schaumdosen werden an vielen Verkaufsstellen kostenlos zur Verwertung zurückgenommen.

An folgenden Terminen steht das „Giftmobil“ in unserer Gemeinde:

Freitag, 29.09.2006

9.45 – 10.15 Uhr, Brünnstadt, Raiffeisenplatz / Herlheimerstraße

Samstag, 14.10.2006

8.45 – 9.15 Uhr, Frankenwinheim, Iglu-STO

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Abfallberatung (Telefon: 09721 / 55 54 6)**

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages „**Tag der Deutschen Einheit**“ ändert sich die Hausmüllabfuhr wie folgt:

normaler Abfuhrtag: geänderter Abfuhrtag:
Dienstag, 03.10.06 Mittwoch, 04.10.06

Vorbereitung zum Herbstfest

Auch heuer werden beim Herbstfest am Sonntag, den 24. September 2006 wieder Kränze zum Verkauf angeboten. Wir bitten um geeignetes „Grünzeug“ und um zahlreiche Mithilfe beim Binden.

Die Termine hierfür sind Dienstag, der 19. September und Mittwoch, der 20. September jeweils ab 15:00 Uhr bei Sieglinde Fackelmann (Tel. 8359).

Auch Kuchenspenden sind herzlich willkommen, bitte bei Ullly Strasser (Tel. 6929) melden.

Die Kinder sind eingeladen ihr Taschengeld durch einen Stand beim Kinderflohmarkt in der Julius-Echter-Straße aufzubessern.

Herzlichen Dank für alle Hilfe und Unterstützung!

Landvolk und Bauernverband Frankenwinheim

Altreifensammlung 2006

Auch in diesem Jahr werden durch den Landkreis Schweinfurt wieder Altreifen eingesammelt.

Angenommen werden Altreifen ohne Felgen mit einem max. Außendurchmesser von 130cm und einer max. Breite von 37cm. Größere Reifen, Reifen mit Felgen, Vollgummireifen, ausgeschäumte Reifen, zerschnittene Altreifen, Mofa-, Moped-, Motorradreifen und Fahrradreifen sowie Gummiabfälle (insbesondere Fahrrad- und Autoschläuche) sind von der Sammelaktion ausgeschlossen.

Aus gegebenem Anlass wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abgabe von Altreifen an der Sammelstelle nur in haushaltüblicher Menge zulässig ist. Anlieferer größerer Mengen Altreifen, insbesondere aus dem gewerblichen Bereich, werden an die gewerblichen Sammelstellen verwiesen.

Bis spätestens Montag, 18.09. ist das Anliefern auf dem bekannten Raiffeisengelände möglich.

Sprechtage der Dt. Rentenversicherung am Montag, 09.10.06 nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 12, Telefon 0 93 82 / 6 07 -30 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

Die Beratung findet am 09.10. im Nebengebäude der Verwaltungsgemeinschaft, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr statt.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z.B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

Alles rund ums Thema Musik

Jugendkulturpreis des Landkreises Schweinfurt

LANDKREIS SCHWEINFURT.

Um die Kinder- und Jugendkulturarbeit zu fördern, verleiht der Landkreis Schweinfurt durch die Kommunale Jugendarbeit den Jugendkulturpreis für beispielhafte Aktivitäten. Der Preis wird jedes Jahr verliehen. Das Thema für 2007 ist „Musik“ – so wird beispielsweise der Aufbau einer Kinder- oder Jugendmusikgruppe, ein Musical, Musikworkshops oder ähnliches bewertet.

Alle Gemeinden, Märkte und die Stadt Gerolzhofen sowie Jugendinitiativen, Vereine und Verbände der Jugendarbeit können sich an dem Wettbewerb beteiligen. Ausschreibungen und Anmeldungen gibt's bei den Gemeinden, die auch die Koordination der eingehenden Aktionen übernehmen.

Pro Gemeinde kann nur eine Aktion bei der Kommunalen Jugendarbeit eingereicht werden. Das heißt, dass alle Vorschläge der möglichen Wettbewerbsteilnehmer bei der Gemeinde gesammelt und dann gemeinsam entschieden werden soll, welche Aktion teilnimmt. Empfehlenswert für den Wettbewerb wäre ggf. auch eine Kooperationsaktion mehrerer möglicher Teilnehmer.

Ist die Entscheidung für eine Aktion gefallen, soll die vom Wettbewerbsteilnehmer ausgefüllte Anmeldung bis spätestens 31. Oktober 2006 an die Kommunale Jugendarbeit zurückgeschickt werden.

Weitere Informationen gibt's bei der jeweiligen Gemeinde oder bei der Kommunalen Jugendarbeit, Tel. (09721) 55-507.

Herzlichen Dank

sagen wir allen Freunden, Nachbarn und Bekannten die unsere liebe Mutter

Frau Maria Bergmann

auf ihrem letzten Weg begleiteten und uns in Wort und Schrift ihre Anteilnahme bekundeten.

**Ulrike Theuerer mit Familie
Werner Bergmann mit Familie**

Herzlichen Dank

Allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für die Glückwünsche zu meinem

70. Geburtstag.

Hermann Blattner

Mietwohnung frei

Die gemeindliche Altbauwohnung in der „alten Schule“ in Brunnstadt mit insgesamt 138 qm wird neu vermietet. Interessenten bitte beim Bürgermeister melden (Tel. 5070 oder 1858).

**1. Bei Familie Fackelmann
Gerolzhöfer Str. 2**

- Verkauf von Kräutern, Kränzen und Bauernbrot

**2. Hennes Hofladen
Gerolzhöfer Str. 1**

- Wurstwaren

**3. Bei Familie Röhl
Am Brückenwasen 5**

- Deko-Keramik
- Verkauf: Artischocken, Schnäpse, Liköre
- Für Kinder: Streichelzoo, Eis, ...

**4. Im Rathaus
Am Kirchberg 7**

- Heimatstube:
Kräuterkränze und versch. Handarbeiten
- Ausstellung Hobbykünstler:
Katja Burger, Birgit Götz, Katja Hohmann, Annette von Mersewski, Rita Rüb und Daniela Wagner
- Bewegte Bilder (DVD) von Stefan Polster:
Impressionen einer Wallfahrt

5. Auf dem Kirchplatz:

- Kaffeebar
- Waffelstand

6. Kirche St. Johannes d. T.



7. Julius-Echter-Straße

- Spielstraße
- Kinderflohmarkt

**8. Fensterbau Gunkel
Am Kornbrunnen 1**

- Betriebs-Info

**9. Bei Familie Walter
Schallfelder Str. 17**

- Kreative Holzarbeiten von Siggie Pfaff und Lisa Barthelme

**10. Bei Familie Strasser
Schallfelder Str. 19**

- Stickerarbeiten von Ulrike Strasser
- Bilder von Rita Sperling-Maier
- Ausstellung: Pflasterarbeiten (Firma Sperling und Roß)

11. Am Feuerwehrhaus

- Speisen und Getränke:
Frische Kartoffel mit Käse/Wurst, Bratwürste, Steaks, Getränke
- Tanz der Vorschulkinder: 14:30 Uhr
- Tanz der Volkstanzgruppe: 14:45 Uhr
- Rosenberg-Musikanten

**12. Bei Familie Keller
Am Kornbrunnen 14**

- Getöpfertes für Haus und Garten
- Strohhüpfburg

**13. Bei Familie Barthelme
Am Kornbrunnen 13/15**

- Blumen und neue Deko-Ideen
- Firmeninfo: Wir bauen Ihr Traumhaus und gestalten Ihre Außenanlagen

**14. Weinstube Kunzmann
Am Kornbrunnen 11**

- Federweißer und Brotzeit
- Weinverkauf

**15. Gästehaus Röhl
Am Kornbrunnen 9**

- Info über Gästehaus

**16. Bei Familie Ebert
Am Kornbrunnen 7**

- Info KLB
- Sinnesparcour

**17. Friseur-Salon Doris
An der Weidach 1**

- Frisur-Beratung
- Verkauf von Pflegeprodukten
- Für Kinder: Flechtfrisuren



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

15.12.2006

15. Jahrgang • Nr. 8

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ein bekannter Pfarrer und Autor schreibt: „Nächstenliebe ist ein Dauerauftrag; sie kommt nie an ein Ende. Zum anderen ist ein Dauerauftrag etwas Sicheres; es kann regelmäßig geplant und gerechnet werden“.

Wenn ich mich am zu Ende gehenden Jahr meinen rückliegenden Gedanken zuwende, stelle ich mit Hochachtung fest, wie viele Menschen in unserem Gemeindebereich in diesem Jahr wieder „Ihrem Dauerauftrag“ nachgekommen sind. Es sind diejenigen, mit denen Bürgermeister und Allgemeinheit regelmäßig „planen und rechnen“ können und oftmals sind es die gleichen. Es ist mir an dieser Stelle nicht möglich, alle Dienste, die wieder im Jahr 2006 geleistet und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wurden aufzuzählen. Ich kann mich nur immer wiederholen in dem ich sage, dieses Engagement ist für mich nicht selbstverständlich und ich danke allen die sich auf ihre Weise eingebracht haben – ob sichtbar oder im Hintergrund – sehr herzlich.!

Ich danke den Vereinen mit Ihren Vorsitzenden, den kirchlichen Gremien mit Herrn Pfarrer Müller, den Freiwilligen Feuerwehren mit den Kommandanten, den Musikkapellen und ihren Dirigenten, der Seniorengemeinschaft und deren Verantwortlichen, den gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das gute Miteinander! Ich freue mich und danke denen, die sich neu um das Gedeihen des Pflänzchens „Jugendarbeit“ in unserem Dorf sorgen!

So wünsche ich Ihnen allen, auch namens des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedvolles und gesegnetes Neues Jahr 2007!

Ihr Bürgermeister

Robert Finster



Gute Tat



Gerade in diesen Tagen wird in den Medien auf die eine oder andere gute Tat verwiesen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf eine erwähnenswerte Aktion aufmerksam machen. Die Fußball-WM machte bekanntlich auch vor Frankenwinheim nicht Halt. Die Vielen, die sich während der Spiele um die Großbildleinwand scharten, trugen mit dazu bei, dass die Verantwortlichen der Kindergartenleitung aus dem Erlös einen Scheck in Höhe von 500,- € überreichen konnten. Toll gemacht!!

Finster,
1. Bürgermeister

Aktion „Deine Mark macht Schule“

Die Gemeinde beteiligt sich zusammen mit dem Kindergarten an dieser Aktion. Hierbei gilt es, so genannte „Schlafmünzen“ aus alten D-Markbeständen hervorzuholen und für einen guten Zweck bis 31.12.2006 entweder im Kindergarten oder bei der Gemeinde abzugeben. Diese Spenden werden durch die Bundesbank in Euro umgetauscht und zu 100% an das UNICEF-Kinderhilfswerk gegeben. Unterstützen Sie bitte auch diese Aktion!

Finster,
1. Bürgermeister

Glückwünsche

Unser Mitbürger, Herr Ernst Plettner, wurde aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten beim SV Frankenwinheim im Rahmen eines Ehrenabends vom Bayerischen und Deutschen Fußballbund mit einer hohen Auszeichnung bedacht. Urkunde und Uhr des DFB überreichte Herr Landrat Harald Leitherer. Die Gemeinde gratuliert hierzu sehr herzlich!

In den vergangenen Wochen fanden Kirchenverwaltungswahlen in den katholischen und evang. lutherischen Kirchengemeinden statt. Ich gratuliere den Gewählten zur neuen Aufgabe und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit!

Finster,
1. Bürgermeister

Zu vermieten

Eine Einliegerwohnung (2 Zimmer, Küche, Bad) mit ca. 60 qm steht in Frankenwinheim zur Vermietung an. Interessenten bitte unter Tel. 65 18 melden.

Amtsstunden entfallen

Am Donnerstag, 28.12.06 und Dienstag, 02.01.07 entfallen die Amtsstunden in den jeweiligen Ortsteilen.

Finster,
1. Bürgermeister

Danke

Die Gemeinde dankt Herrn Walter Rudolph sehr herzlich für die kostenlose Überlassung des wunderschönen Weihnachtsbaumes.

Finster,
1. Bürgermeister

Lohnsteuerkarten 2007

Die Ausgabe der Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2007 wurde bis 31.10.2006 abgeschlossen. Es wird gebeten, die Eintragungen zu überprüfen.

Sollten Sie keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen in Verbindung.

Ferner weisen wir darauf hin, dass Kinder, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, ausschließlich vom Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden dürfen. Die hierfür erforderlichen Antragsformulare liegen bei der Verwaltungsgemeinschaft auf und können während der üblichen Besuchszeiten abgeholt werden.

Abfallkalender und Sperrmüllabfuhr 2007

Der neue Abfallkalender für 2007 ist unterwegs. Er wird in den nächsten Tagen verteilt. Man kann ihm, wie gewohnt, die genauen Abfuhrtage für Restmüll- und Biotonne und Gelbe Tonne für das ganze Jahr entnehmen. Die Verschiebungen, die durch Feiertage nötig werden, wurden kenntlich gemacht. Wie in den vergangenen Jahren sind auch diesmal zwei Anforderungskarten für die Sperrmüllabfuhr enthalten.

Die Sperrmüllabfuhr kann auch online bestellt werden unter www.ihr-umweltpartner.de. Für Rückfragen stehen Ihnen die Abfallberater des Landratsamts unter Tel. 09721/55546 zur Verfügung.

Sollte ein Haushalt keinen Abfallkalender erhalten, dann kann ein solcher in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 oder bei der Gemeinde im Rathaus abgeholt werden.

Räum- und Streupflicht bitte beachten

Der Winter steht vor der Tür. Bei Schnee und Glatt-eis auf Straßen und Gehwegen wird aus diesem Grunde wieder auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen. Jeder Grundstückseigentümer hat die begehbaren Flächen vor seinem Grundstück an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr bis jeweils 20.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen und das Eis zu beseitigen. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben den Gehwegen so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten. Es sollte darauf geachtet werden, dass geparkte Pkw's die Räum- und Streufahrzeuge nicht behindern.

Bitte beachten Sie diese Vorschriften. Sie haften bei evtl. Unfällen.

Arbeitssicherheit

Betriebsbesichtigung durch Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungsträger

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern hat gemäß § 17 Sozialgesetzbuch (SGB) VII die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe in ihren Unternehmen zu überwachen.

Ein Mitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes wird in

den nächsten Wochen

die Überwachung durchführen.

Damit die zweckmäßigste Beseitigung etwa vorhandener Mängel an Ort und Stelle besprochen werden kann, ist die **Anwesenheit des Betriebsunternehmers oder einer anderen geeigneten Person erwünscht.**

Bei etwaigen Beanstandungen wird dem Landwirt ein schriftlicher Untersuchungsbericht mit genauer Angabe der Mängel ausgehändigt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Untersuchung letztlich in ihrem eigenen Interesse erfolgt, denn „**Unfallschutz ist Selbstschutz**“.

Änderung der Hausmüllabfuhr

Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage, Neujahr und „Hi. Drei Könige“ ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

Normaler Abfuhrtag

Dienstag, 26. Dez. 06

Dienstag, 02. Januar 07

Dienstag, 09. Januar 07

Geänderter Abfuhrtag

Mittwoch, 27. Dezember 06

Mittwoch, 03. Januar 07

Mittwoch, 10. Januar 07

Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Frankenwinheim vom 17.02.2006

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes erlässt die Jagdgenossenschaft Frankenwinheim folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Frankenwinheim vom 25.04.1984 wird wie folgt geändert:

1) §8 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 8 Abs. 1 Satz 2 der bisherigen Satzung außer Kraft.

Frankenwinheim, 17.02.2006

Sendner,

Jagdvorsteher

Finanzierungssprechtage

Die IHK Würzburg-Schweinfurt und LfA-Förderbank München bieten regelmäßige kostenfreie Finanzierungssprechtage an. In vertraulichen Einzelgesprächen mit Experten der IHK und LfA werden Möglichkeiten unter Berücksichtigung der öffentlichen Fördermittel aufgezeigt.

Nächster Termin: **18. Januar 2007**

Ort: **Würzburg**

Nächster Termin: **1. Februar 2007**

Ort: **Schweinfurt**

Terminvereinbarung bei Frau Sonja Weigel, Tel.-Nr.: 09 31 / 41 94 -302, Fax-Nr.: 09 31 / 41 94 -111, e-mail: weigel@wuerzburg.ihk.de

Sprechtage der Dt. Rentenversicherung am Montag, 08.01.07

nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 12, Telefon 0 93 82 / 6 07 -30 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

Die Beratung findet am 08.01. im Nebengebäude der Verwaltungsgemeinschaft, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr statt.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z.B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule in Bogotá/Kolumbien wollen sich ab April 2007 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Andenschule Familien, die neugierig und offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15-17 Jahre alt) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Alle Schüler dieser Schule lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist. Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr „kolumbianisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, das zu Ihrer Wohnung nächstliegende Gymnasium zu besuchen. Schließlich soll der Aufenthalt auch eine fruchtbare Vorbereitung auf das Deutsche Sprachdiplom sein. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 14. April bis zum 15. Juli 2007. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir sie ein an einem Gegenbesuch zu Pfingsten 2008 teilzunehmen. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Friedrichstraße 23a, 70174 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de.

Rückgabe

Mir wurde am Samstag, 28.10.2006, aus einem verschlossenen Briefumschlag ein Schlüsselanhänger mit Engel entwendet. Ich bitte um Rückgabe, die auch im Briefkasten möglich ist.

Frau Claudia Seifert, Am Kirchberg 4

Kartenvorverkauf

Für die Karnevalssitzungen am 26.01. und 09.02.2007 beginnt ab sofort der Kartenvorverkauf. Bestellungen bitte an Herrn Josef Gernert, Nikolaus-Heilmann-Str. – Tel. 59 11.

Abzugeben!

Wer Interesse an einem Grabstein für ein Doppelgrab hat, möge sich unter Tel.: 0 97 25 / 65 05 melden.

Luftbildaufnahmen

Die Kreissparkasse Schweinfurt hat kürzlich der Gemeinde Frankenwinheim Luftbilder aus dem Jahre 2006 für beide Ortsteile übergeben.

Hierfür ein herzliches „Danke“ an die Verantwortlichen. Alle Einwohner können diese Bilder in den Filialen zu einem günstigen Preis bestellen. Informationen erteilen die dortigen Mitarbeiter!

Finster,

1. Bürgermeister

TERMINE

Dezember

16.12.	Christbaumverlosung Brünnsstadt
16.12.	Weihnachtsfeier (SV Frankenwinheim)
17.12.	Schülerweihnachtsfeier (SV Frankenwinheim)
16.12.	SV-Frühshoppen
31.12.	Neujahrsanblasen Brünnsstadt/Frankenwinheim

Januar 2007

05.01.	Neujahrsempfang der Gemeinde
09.01.	Museumsbesuch KDFB
13.01.	Weinprobe BBV und KLB
15.01.	Frauenfrühstück Frankenwinheim
15.01.	Elternstammtisch
16.01.	Besinnungstag KDFB
18.01.	Seniorenachmittag
20.01.	Feuerwehrball Brünnsstadt
25.01.	Gebietsversammlung BBV
26.01.	1. Karnevalssitzung Rot-Weiß

Herzlichen Dank

für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

70. Geburtstag

sage ich allen Verwandten, Freunden und Nachbarn.

Rosa Bauer

Danke

allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten, auch den Rosenbergmusikanten für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die ich zu meinem

80. Geburtstag

bekommen habe.

Willi Keller



Wir gehören zur Region 

Frohe Weihnachten

Die Unterfränkische Überlandzentrale ÜZ Lültsfeld dankt allen Kunden für Ihr Vertrauen im zurückliegenden Jahr. Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2007.

Ihr ganz persönlicher Stromversorger
www.uez.de • Telefon 09382-604-0 • Telefax 09382-604-104